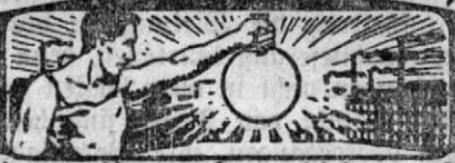


Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

4. Jahrg. Stuttgart, 1. September 1923 Nummer 18

Inhaltsverzeichnis:

1. Vor neuen Gefahren (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Die Wirtschaftspläne der Unternehmerseite — eine Gefahr für die Arbeiterklasse
3. Zur Schaffung von Industriebänden (Rob. Ditzmann). [[S. Aufhäuser].
4. Der deutsche Dampfmaschinenbau (Dr. Hans Schwanecke, Berlin-Wannsee).
5. Philosophie und Sozialismus (Hans Marckwald, Frankfurt a. M.).
6. Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
7. Wertbeständige Sozialbezüge (Aug. Karsten, M. d. R., Peine).
8. Haben Lehrlinge Anspruch auf Urlaub?
9. Bücherbesprechung.

Vor neuen Gefahren

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Die schwerste Krise, die je die deutsche Wirtschaft und der deutsche Staat zu bestehen hatten, kann keineswegs als durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen, speziell auf steuerlichem Gebiet, als behoben gelten. Dessen dürfte sich auch die Regierung vollauf bewußt sein. Sie kündigt vor dem Hauptauschuß des Reichstags weitere drakonische Maßnahmen an, die speziell in der Richtung einer Zwangserfassung der Devisen gehen dürften. Der Reichsfinanzminister äußerte allerdings, daß er in jedem Falle von der Freiwilligkeit der Wirtschaft sich den besseren Erfolg verspreche, nach den bisherigen Anzeichen indessen, die man in dieser Richtung selbst in dieser kritischsten Zeit Deutschlands wahrnehmen mußte, hat man keinen Anlaß, sich irgendwelchen Illusionen hinzugeben.

Wichtig wäre vor allen Dingen gewesen, daß auf die neu aufgelegte Goldanleihe des Reiches die Zeichnungen flott von statten gegangen wären, um so nicht nur dem wachsenden Vertrauen zum Staat, sondern vor allen Dingen dem Willen zur Rettung Ausdruck zu geben und so auch eine Rückwirkung aufs Ausland zu erzielen. Nach den Berichten der Presse waren jedoch bis zum Ende der dritten Augustwoche ganze 20 Goldmillionen auf die mit 500 Goldmillionen aufgelegte Anleihe freiwillig gezeichnet worden. Damit wurde nur der Pessimismus, dem wir in unserer letzten Nummer bereits Ausdruck gaben, bestätigt. Angesichts der direkt als staatszerstörend

zu bezeichnenden Moral, wie sie in den potenten Wirtschaftskreisen Deutschlands in den letzten Jahren sich immer mehr festgemistet hat, muß man leider mit der größten Zurückhaltung die Wirkung der beabsichtigten „brutalen“ Maßnahmen zur Devisenablieferung beurteilen, denn auch der Eideszwang wird böswillige Umgehungen nicht in allen Fällen zu verhindern imstande sein. In einer großen Anzahl von Fällen sind heute bereits bedeutende Unternehmungen dazu übergegangen, ihre Warenlager und speziell solche, die als Devisenlager gestapelt waren, zu verkleinern, das heißt einen großen Teil davon in Devisen zu realisieren. Die dabei erlösten Devisen wird man jedoch vergeblich im eigenen oder Bankportefeuille der betreffenden Firma suchen, man hat es verstanden, sie in das Eigentum anderer, ausländischer Unternehmen oder Personen zu übertragen!

Die gleiche Haltung wie gegenüber der Goldanleihe des Reiches und dem zu schaffenden Devisenfonds nehmen auch weite Kreise der deutschen Privatwirtschaft zur prompten Zahlung der in der kurzen Reichstagstagung beschlossenen hohen Steuern ein. Zahlreich sind bereits die Eingaben von Handelskammern, Verbänden und einzelnen Unternehmungen, die diese Steuern als ruinös für ihre Industrie bezeichnen, sie für untragbar erklären oder um deren Stundung nachsuchen. Vom Reichsfinanzministerium scheint Anweisung gegeben, daß diesen Stundungsgesuchen nur in besonderen Ausnahmefällen stattzugeben sei. Tatsache ist jedenfalls, daß das Markguthaben der meisten Unternehmungen schon seit langer Zeit ein ganz minimales ist und daß man sich darum zur Vornahme größerer Markzahlungen dazu entschließen müßte, sich entweder von den Waren oder aber von einem Teil des Devisenbestandes, über den heute alle Firmen ohne Ausnahme verfügen, zu trennen. Das würde zwar die wohlstätige Wirkung eines starken Drucks auf den Kurs der ausländischen Zahlungsmittel ausüben, und zwar zum Besten der Markempfänger, jedoch dürfte ein solcher Entschluß den meisten Betriebsinhabern außerordentlich schwer fallen. Und auch aller Zwang wird allein deswegen nicht zum gewünschten Resultat führen, weil nur ein Bruchteil des tatsächlich in deutschem Besitz befindlichen Devisenvorrats offiziell auffindbar, während die größere Partie unsichtbar, größtenteils im Ausland sein dürfte.

Jetzt dürfte vielleicht manchem derjenigen, die noch vor drei oder vier Jahren sich mit Schärfe gegen die Gewährung des Rechtes völliger Einsicht und Mitbestimmung an die Betriebsräte gewandt hatten, die Erkenntnis geworden sein, daß die Betriebsräte in dieser höchsten Not des Staates doch die einzigen unentbehrlichen Kontrollorgane sein könnten, die den krassen Egoismus der Privatwirtschaft zu durchkreuzen und ihre erworbenen Kenntnisse zum Besten der Allgemeinheit zu verwerten imstande sein könnten. Das ist zwar zur rechten Stunde versäumt worden, könnte aber noch heute nachgeholt werden. Der Beginn könnte einstweilen mit einer vereidigten Aussagepflicht der betreffenden Arbeitnehmer gemacht werden.

Besonders bedenklich für die gesamte Arbeitnehmerschaft und für den Staat ist indessen die sich mehrende Erscheinung, daß Unternehmer die beschlossenen Steuergesetze zum Vorwand nehmen, um zu erklären, daß sie ihre Betriebe nicht aufrecht erhalten können, daß sie verkürzt arbeiten und in Kürze zur völligen Stilllegung übergehen müßten. Solche Nachrichten

mehren sich insbesondere aus dem graphischen Gewerbe. In der hessischen Bauzittindustrie sollen umfassende Betriebsstillegungen erfolgen und die betreffenden Gesellschaften erklären ganz ungeschminkt, daß sie den Abbau jetzt einstellen, weil sie damit rechnen, zu einer späteren Zeit noch höhere Preise erzielen zu können. Zu solchen Maßnahmen dürfte die beschlossene Lohnsteuer, wonach der Unternehmer den doppelten Betrag des dem Arbeitnehmer in Abzug gebrachten Lohnabzugs regelmäßig zu entrichten hat, mit angeregt haben. Auch aus der Metallindustrie liegen bereits zahlreiche Anträge auf Betriebsstillegung vor. Aber täuschen wir uns nicht darüber, daß ein großer Teil der Unternehmer die „untragbare“ Steuerlast und die angebliche Unrentabilität des Unternehmens zum Vorwand nimmt, um der jetzt in weitem Umfang eingeführten Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerung zu entgehen und um, selbst in dieser jetzigen Epoche allerschwerster sozialer Gärung, es noch einmal mit der Einschüchterung der Arbeiterschaft zu versuchen. Zugegeben, daß für manche kleinen oder selbst mittleren Unternehmungen die gegenwärtige Situation zur Gefährdung ihrer Existenz führen kann. Das ist — so bedauerlich der Einzelfall individuell gesehen sein mag — auf der Linie der Entwicklung zur Konzentration des Kapitals und war eine Folgeerscheinung zu jeder Krisenzeit. Aber die Frage muß doch aufgeworfen werden, ob tatsächlich die zahlreichen Großunternehmungen, um die es sich hier handelt, erstens zur Tragung der beschlossenen Steuerlast außerstande sind und zweitens ihre Produktion nicht mehr so zu gestalten vermögen, daß sich der Fortbetrieb lohnt.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist der Verdacht nur allzu berechtigt, daß durch die angedrohten Betriebsstillegungen die Arbeitnehmer wieder einmal vor den Wagen des Unternehmerinteresses gespannt werden sollen. Nur zu oft ist schon der Versuch gemacht worden und auch gelungen, durch Vertreter der Belegschaft, denen mit dem Gespenst drohender Arbeitslosigkeit gewinkt worden war, auf die Reichsstellen in dem Sinne einwirken zu lassen, daß zur Verhütung angeblich sonst drohender Erwerbslosigkeit der Privatindustrie weites Entgegenkommen bewiesen werden müsse. Solche Vorgänge dürfen sich in Zukunft nicht wiederholen.

Deswegen soll jedoch alles geschehen, um der drohenden Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit beizeiten entgegenzuwirken. Und damit kommen wir auf den zweiten angeführten Punkt — die angebliche Unrentabilität der Betriebe. Da wollen wir doch zunächst feststellen, daß der Begriff der „Rentabilität“ bereits seit dem Kriege ein sehr dehnbarer geworden ist. Bereits in den Kriegsjahren hatten sich unsere Unternehmer daran gewöhnt, bei den ja fast ausschließlich für Kriegszwecke ausgeführten Lieferungen an den Staat sich von jeder „engherzigen“ Kalkulation freizumachen. Kam es doch dem Kriegsministerium oder der Rohstoffabteilung in erster Linie darauf an, möglichst rasch hohe Materiallieferungen zu erhalten und dafür wurden in größtmütigster Weise die höchsten Preise bewilligt. Darüber hinaus waren verschiedene amtliche Kriegslieferungsstellen dazu übergegangen, Privatfirmen zur Errichtung neuer Werke und Anlagen zu veranlassen unter der Verpflichtung des Staates, in dem zu bewilligenden Preis außer einer hohen Profitrate auch die völlige Abschreibung der errichteten Anlagen in wenigen Monaten vertraglich sicherzustellen, so daß die Werke nach Vertragsablauf

dem Privatunternehmer gratis anheimfielen. Solche Praktiken hatten natürlich ihre Wirkung auf die Mentalität des Unternehmertums in Deutschland nicht verfehlt und zu ihrer Aufrechterhaltung trugen die abnormen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse der Nachkriegszeit, speziell der Währungsverfall, wesentlich bei.

Geht man zu einer Prüfung der in der Industrie und Handel üblich gewordenen Kalkulationen über, so muß man feststellen: Die eigentliche Profitrate bildet nur einen Bruchteil des Preisaufschlags der Waren, der größere Aufschlag besteht in der sogenannten **Risiko-prämie**. Diese Risiko-prämie wird aber nicht nur berechnet auf die vom Ausland gegen Devisen zu beziehenden Rohstoffe, sondern auf jede Ware schlechthin, auch solche, die nur aus inländischen Materialien hergestellt wurden. Ebenso wird in der Kalkulation die Risiko-prämie für die Löhne vorgesehen, so daß in der Preisberechnung nicht der effektiv gezahlte, sondern der höchstmögliche und oft in Wirklichkeit nicht annähernd gezahlte Lohn in Ansatz gebracht wird. Die letzten Veröffentlichungen über die Veränderung des Großhandelsindex zeigen, daß das Tempo der Warenpreiserhöhungen dasjenige der Dollarsteigerung weit übertroffen hat. Das kann nicht verwundern, wenn man die nunmehr an die Öffentlichkeit gelangenden interessanten Klagen über die Art der Preisbildung und Zahlungsbedingungen verfolgt. So wird zum Beispiel in der Frankfurter Zeitung über ungerechtfertigte Preisstellung in der **Maschinenindustrie** folgendes ausgeführt:

„Eine Hanauer Maschinenfabrik hat eine Reparatur für uns ausgeführt und berechnet diese in **Goldmark**. Zugrundegelegt wird ein Pfundkurs von 20 Millionen; steigt der Pfundkurs, so ist der Kurs am Zahlungsvortag zugrunde zu legen, fällt er, so der Kurs von 20 Millionen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß solche Bedingungen gegen die guten Sitten verstoßen und haben Zahlung entsprechend dem Kurs am **Zahlungsvortag** vorgenommen. Diefelbe wurde jedoch heute beanstandet.“

Die Beispiele ließen sich für die verschiedensten Industrien nach Belieben vermehren; es sei hier nur noch eines aus der Zelluloidwarenindustrie erwähnt, in dem es heißt:

„Die Fabrikanten stellen seit geraumer Zeit ihre Rechnungen in Schweizer Franken aus, zahlbar in Papiermark; als Umrechnungskurs wird der **Tag der Zahlung** angelegt, sofern er höher ist als der des Ausstellungstags der Rechnung. Falls dieser höher ist als der Kurs des Zahlungstages, muß natürlich der höhere Kurs angenommen werden. Hierdurch sichert sich der Fabrikant also gegen jeden Kursverlust und läßt das Risiko seinem Abnehmer auf.“

Aber da alle deutsche Wirtschaftskreise nach der Devisen handeln: „**Be-reichere dich!**“, dürfen natürlich die Banken nicht hinter der Industrie zurückstehen. So ist in den letzten Wochen bei den Frankfurter Banken üblich geworden, daß für Überziehung des Kontos (falls der Bankkunde einen höheren Kredit in Anspruch nimmt, als sein Guthaben bei der Bank beträgt) **4 Prozent Zinsen pro Tag**, das heißt **1440 Prozent Zinsen pro Jahr** berechnet werden. Das hat natürlich nichts mehr mit einer Zinsberechnung zu tun, sondern ist eine ganz unerhört hohe Risiko-prämie für die Geldentwertung, die auf eine maßlose Spekulation auf die Marktbaisse schließen läßt. Selbstverständlich werden auch diese ganz enormen Bankspesen auf die Konsumenten abgewälzt und bei der speziell in den letzten Wochen vollkommen zügellos gewordenen Preisbildung, die uns für viele Waren bereits den

Weltmarktpreis überschreiten ließ, ist diese Abwälzung natürlich möglich. Das Unternehmertum handelt nach dem Prinzip, jedes Risiko von sich abzuwälzen, zugleich aber auch von jedem Konjunkturausschlag und jeder Kursveränderung allein zu profitieren.

Nun ist allerdings die Gefahr der drohenden Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen nicht ernst genug zu nehmen. Das bedeutet insbesondere für die Betriebsräte die Pflicht, sich rechtzeitig hierauf zu rüsten. Ihre Aufgabe muß es sein, zu verhüten, daß in Kürze eine Massenarbeitslosigkeit auftritt. Denn diese würde nichts anderes bedeuten, als daß das Unternehmertum die Folgen der Sanierungskrise in vollem Ausmaße auf die Arbeiterschaft abwälzt. Darum muß sofort von unseren Betriebsräten an die Prüfung der Frage herangeschritten werden: Sind die Klagen der Unternehmer über Unrentabilität der Betriebe in der Tat berechtigt? Und diese Untersuchung muß vorgenommen werden unter der strikten Forderung: **Zurück zur exakten Kalkulation!** Die maßlosen Risikoprämien haben zu verschwinden. Die Betriebsräte werden sich unverzüglich mit den Kalkulationsbüros der einzelnen Abteilungen ihrer Werke — nicht nur mit dem zentralen Kalkulationsbüro, wo sie nicht mehr alle Faktoren der Preisbildung würden feststellen können — in Verbindung setzen müssen. Jetzt, da der ganze Bestand des Reiches durch die schwersten sozialen Erschütterungen bedroht ist, werden die Betriebsräte den historisch hochbedeutsamen Nachweis erbringen müssen, daß sie es vermögen, sich auf die Höhe der selbstgestellten Aufgabe emporzuschwingen: Organe des Allgemeininteresses zu sein. Diese Kontrolle der Preisbildung muß beginnen bei den Rohstoffen, sich fortsetzen über die Kartelle bis zu den Fertigprodukten und den Praktiken des reinen Handels.

Diese Arbeit kann natürlich nur zu brauchbaren und der Öffentlichkeit zu übergebenden Resultaten führen, wenn organisch ein Zusammenwirken nach vorgenommener Einzelfeststellung und die vergleichende Gegenüberstellung der Resultate erzielt wird. Hier muß sich das Zusammenarbeiten zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten bewähren.

Das Unternehmertum, die Privatwirtschaft haben in diesem Zusammenbruch ihre völlige Unfähigkeit bewiesen, die Wirtschaft, die Existenz des schaffenden Volkes, ja selbst des Staates zu sichern. Jetzt kann die Arbeiterschaft und ihre wertvollsten Organe, die Betriebsräte, Zeugnis dafür ablegen, daß sie wertvolle aufbauende Arbeit zu leisten imstande sind!

Wir zweifeln nicht, daß unsere Kollegen den vollen Ernst der Stunde und ihrer Aufgabe erfasst haben und in der angedeuteten Richtung sich bemühend, anfeuernd und auf Planmäßigkeit hinstrebend, wirken werden. Von der Regierung aber verlangen wir Unterstützung dieser Tätigkeit, die lediglich auf das Wohl und die Erhaltung der Volksgesamtheit gerichtet ist. Darüber hinaus würde eine Massenarbeitslosigkeit eine solche neue Inflationsquelle sein, daß alle Sanierungsbemühungen der Regierung dadurch erheblich aufgehoben würden.

Gleichzeitig erinnern wir unsere Kollegen — um beabsichtigten Maßnahmen der Unternehmer eventuell sofort begegnen zu können — wieder an die Bestimmungen des Stilllegungsgesetzes. Es ist zu beachten, daß keinerlei Stilllegung vor einer vorher erfolgten Streckung der Arbeit eintreten darf.

Außerdem sieht aber das Stilllegungsgesetz auch das **Recht der Enteignung** nach erfolgter Stilllegung oder bei beabsichtigtem Abbruch vor. Diese Enteignung hat zum Tagespreis des Tages der Beschlagnahme zu erfolgen. Bei rigoroser Anwendung der durch das Gesetz bereits gegebenen Möglichkeiten dürfte manchem Unternehmer die Lust der Betriebschließung vergehen, da ihm die Bezahlung in der von ihm mißachteten Papiermark bei rücksichtsloser Handhabung des Devisenkaufverbotes wenig Verlockendes bieten wird. Darum ist dafür zu sorgen, daß das Enteignungsrecht nicht auf dem Papier stehen bleibt!

Schließlich aber fragen wir noch die Regierung an: Welche Vorbereitungen trifft sie, um bei etwaiger dennoch eintretender starker Arbeitslosigkeit für Arbeitsbeschaffung, speziell auf dem Gebiet des Wohnungsbaues Sorge zu tragen?

Die Arbeiterschaft hat die ganzen ungeheuren Gefahren der nächsten Zukunft erkannt und wird sich darauf rüsten. Sind sich die verantwortlichen Stellen auch ihrerseits all der auf sie entfallenden Verantwortung und Pflichten bewußt?

:::

:::

:::

Die Wirtschaftspläne der Unternehmerseite — eine Gefahr für die Arbeiterklasse

S. Aufhäuser

Die Illusion, als könnte durch den Ertrag der neuen Steuern und auf Grund währungspolitischer Stützungsmaßnahmen das Loch der Inflation gestopft werden, um so den Ausgangspunkt zu einer Gesundung der Wirtschaft zu finden, ist bereits allgemein zerstört. Neben den allgemein üblichen Methoden der Steuerentziehung wird wieder einmal die scharfe Waffe der Produktionsstilllegung vom kapitalistischen Unternehmertum gebraucht, um alle Pläne der neuen Regierung zu durchkreuzen. Steuerkredite und eine Flut von Privatnotgeld der Privatunternehmer tun ein übriges, die ohnehin wachsende Inflation katastrophal zu steigern. Die neue Hoffnung, durch Schaffung eines Devisenfonds wieder einmal die Papiermark zu stützen, läßt unbeachtet, daß jene Kreise, die „freiwillig“ Devisen abliefern, als Gegenwert die neue Reichsanleihe erhalten, so wie sie bisher Dollarschazanleihe erhalten haben, mit deren Besitz sie wiederum sofort Devisen aufkaufen. Der alte Kreislauf kann beginnen.

Inzwischen ist aber auch der Reichswirtschaftsminister v. Raumer nicht untätig. Er legt weniger Wert darauf, Reden zu halten, ist aber um so mehr dabei, in kleinen Zirkeln langgehegte Wünsche der Deutschen Volkspartei ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Soweit er mit Gewerkschaften verhandelt, werden mißliebige Richtungen, wie zum Beispiel der Afa-Bund, „versehentlich“ nicht eingeladen, dann wird die weitere Förderung im Reichswirtschaftsrat vor sich gehen. Der Anfang des Abbaues soll bei der **Ausfuhrabgabe** und der Außenhandelskontrolle gemacht werden. Die bestehenden Außenhandelsstellen sollen in irgendwelche bedeutungslose paritätische Ausschüsse umgewandelt werden und der Export ist von einer lästigen Aufsicht befreit. Stresemann hat in seiner Rede vor dem Industrie- und Handelstag gleichfalls zu dem Punkt „Förderung der Ausfuhr“ ausgeführt:

„Ich bin vollständig einverstanden mit Ihrem Herrn Vorsitzenden, daß Gesetzesbestimmungen, die in einer Zeit entstanden sind, in der wir die Sorge hatten, daß infolge einer Unterbietung des deutschen Kaufmanns eine Art unfreiwilligen „Dumpings“ in der Welt entstehen könnte, eine Sorge, die uns veranlaßte, Ausfuhrabgaben zu erheben, ihren Sinn und ihre logische Bedeutung verloren haben in einer Zeit, in welcher diejenigen Unternehmungen froh sind, die nur auf Weltmarktparität liegen und sie nicht überschritten haben, was leider heute schon bei vielen deutschen Unternehmungen der Fall ist.“

Also fort mit der Ausfuhrabgabe, d. h. einer der letzten Positionen des Reichsetats, die bisher wirklich Geld eingebracht haben; im letzten Jahr allein 100 Goldmillionen Mark. Es wird auch ganz verichwiegen, daß die Außenhandelskontrolle heute, abgesehen von der Erhebung der Ausfuhrabgabe, nötiger denn je wäre, wenn die vom Reichsfinanzminister angekündigte Erfassung der Devisen wirklich praktisch durchgeführt werden soll.

Herr v. Raumer hat sein übriges Wirtschaftsprogramm in eine auffallende Übereinstimmung mit dem der Unternehmerverbände gebracht, das Herr Dr. Meißinger in der Zentralarbeitsgemeinschaft in Gestalt von „Richtlinien zur Lohnpolitik“ vorgetragen hat. Sie sind in Wirklichkeit weit über den Rahmen der Lohnfrage hinaus ein Wirtschaftsprogramm, das stückweise bei Tarifverhandlungen, in Zeitungsartikeln der Stimmespreffe und auch in den Äußerungen v. Raumers überall wiederkehrt.

Ausgangspunkt der Unternehmeroffensive ist der wertbeständige Lohn. Die große Welle der Lohnbewegung der letzten Wochen hat den ganzen Unwillen des Reichsverbands der deutschen Industrie erzeugt. Wenn auch das System noch nicht überall einheitlich durchgeführt ist, so ist doch die Anwendung des Lebenshaltungsindex durchgedrungen, er bildet nach wie vor beim Unternehmertum den Stein des Anstoßes. Ein Goldindex, lies Dollarindex, würde bei den sich wiederholenden Marktstützungsaktionen immer wieder lohndrückend wirken, während die Lebenshaltungsmessziffer auch zu Zeiten gestützter Mark das weitere Anschwellen der Preise anzeigt. Die gewollte Abwärtung der wertbeständigen Löhne ist von den Spitzengewerkschaften einstweilen abgewehrt, doch handelt es sich nur um ein Uebergangslohnsystem; über die grundsätzliche endgültige Klärung wird weiterverhandelt, wir stehen vor wichtigen Entscheidungen über die künftigen Ermittlungen des Reallohnes.

Herr Dr. Meißinger sagt, die Menge der zur Verteilung stehenden Güter hat sich vermindert, die Einfuhrmöglichkeit schwindet, die Mark wird im Ausland immer weniger anerkannt und die Zeit ist vorbei, in der etwa bei fallender Mark wiederum ein Neuaufleben der alten Dumpingwirtschaft im Export zu erwarten wäre. Das Überschreiten der Weltmarktpreise wird natürlich nur auf die letzten Lohnsteigerungen zurückgeführt, ohne zu erkennen, daß die Kartellpreispolitik und das Fehlen einer wirklichen Kalkulation Hauptursachen der letzten wilden Preissteigerung gewesen sind. Die Meißingerische Argumentation wird aber gebraucht, um die „Steigerung der Produktion“ als den alleinigen Ausweg erklären zu können. Die skeptische Einstellung der Unternehmer gegenüber einer Wiederholung des von der sinkenden Mark erstarkenden Exports scheint berechtigt zu sein. Die Unternehmer wissen, daß die Papiermark jetzt nicht mehr gehalten werden kann und eine aktive Währung kommen muß. Sie stellen sich daher rechtzeitig um und machen frühzeitig von **ihrer** Seite Vorschläge für Festmarklohntarife, die in nächster Zeit im Mittel-

punkt der Lohndiskussion stehen werden. Es sollen „Friedensreallöhne“ gewährt werden, aber so wie es die Unternehmer meinen.

Bei den vorgeschlagenen „Friedensreallöhnen“ sollen nämlich in Anrechnung gebracht werden:

1. Verminderter Anteil der Wohnungsmiete des Arbeiters gegenüber der Wohnungsquote im Frieden.
2. Goldwertung auf dem Weltmarkt.
3. Verringerung der zur Verteilung stehenden Gütermassen gegenüber der Vorkriegszeit.

Daneben wird auch die Reparationsleistung, die doch bisher tatsächlich von der steuerzahlenden arbeitenden Bevölkerung getragen werden mußte, wiederum in Abzug gebracht. Die so entstehenden „Friedensreallöhne“ werden also mehr oder weniger willkürlich ermittelt und haben mit wirklichen Friedensreallöhnen kaum noch etwas zu tun. Die Gewerkschaften sollten heute auf diese Lohnmethode nicht eingehen, sondern die wertbeständigen Löhne ausbauen, bis im Zusammenhang mit einer neuen Währung auch Goldlöhne zur Einführung kommen können, die keine neue Enttäuschung bedeuten.

Die Unternehmerbewegung zur Herbeiführung der besagten Festmarklöhne stellt aber gleichzeitig eine Reihe innerpolitischer Maßnahmen als Voraussetzung auf. Dazu gehören u. a.:

- Steigerung der zur Verteilung kommenden Gütermengen durch Mehrerzeugung, Mehrexport und dadurch gesteigerter Import.
- Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.
- Umstellung der Demobilmachungsverordnungen in eine Produktionspolitik.

Der Kampf gegen den Achtstundentag hat hier in aller Form, wenn auch in neuer Formulierung, eingesetzt. Es ist nicht die Rede von den notwendigen gesteigerten Aufwendungen der Unternehmer zur Verbesserung der Betriebstechnik, sondern wieder einmal von der Mehrarbeit allein. Aufhebung der Demobilmachungsverordnungen bedeutet Verschwinden der Stilllegungsverordnung im Augenblick einer gefahrvoll um sich greifenden Produktionsjabotage, die Arbeitszeitverordnungen und der letzte Entlassungsschutz würden mit verschwinden.

Das sind in knapper Darstellung die Richtlinien eines groß angelegten Wirtschaftsplanes von Unternehmenseite, zu dessen Verwirklichung vor allem Zentralarbeitsgemeinschaft und Reichswirtschaftsrat ausersehen sind. Man wird den Unternehmern darin recht geben müssen, daß alle steuer- und währungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung unzureichend sind, wenn man vor einer Reform der Wirtschaftspolitik Halt macht und damit auch das Produktionsproblem umgeht. Es fragt sich nur, ob die Revision der Wirtschaftspolitik unter der Führung Raumer's in der Richtung gesteigerter Machtbefugnisse der privatwirtschaftlichen Unternehmungen und damit weiterer Entrechtung der Arbeiter laufen soll, oder ob durch die Erfassung der Sachwerte, durch wirkliche Beteiligung des Reiches an den Betrieben in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft die Voraussetzungen geschaffen werden, nach denen künftig der Staat die Wirtschaft beherrscht, und nicht wie bisher die Wirtschaft den Staat. Sind die sozialdemokratischen Minister im Reichskabinett bereit, diesen Kampf mit Raumer aufzunehmen? Sie könnten in diesem Ringen der Unterstützung aller Arbeiter gewiß sein.

Zur Schaffung von Industrieverbänden

Rob. Dißmann

Der Gewerkschaftskongreß in Leipzig hat im vorigen Jahre mit erdrückender Mehrheit die Schaffung von Industrieverbänden für **notwendig** erklärt. 475 Delegierte, die 4864125 Mitglieder vertraten — gegen 168 Delegierte mit 1925972 Mitgliedern — stimmten für eine Entschließung, die nach vorheriger Verständigung gemeinsam eingebracht wurde von Vertretern der Verbände der **Metallarbeiter**, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Buchbinder, Dachdecker, Fleischer, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter und Transportarbeiter. Diese

lautete:

Entschließung

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu unnötigem Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufes gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, zum Beispiel Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende und verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Mit der Annahme dieser Entschliebung hatte der Leipziger Gewerkschaftskongress sich nicht nur im Prinzip für Industrieverbände entschieden, sondern im letzten Absatz der angenommenen Entschliebung wurden Vorstand und Ausschub des A. D. G. B. **der bestimmte Auftrag** gegeben, zwecks Schaffung von Industrieverbänden eine Vorlage auszuarbeiten, die dann zunächst den beteiligten Verbänden zur weiteren Beratung zu überweisen sei. Mit den Leipziger Beschlüssen beschäftigte sich eine spätere Ausschubssitzung des A. D. G. B. Die Befürworter von Industrieverbänden konnten in diesen Beratungen mit Recht darauf hinweisen, daß es nicht Aufgabe des Bundesauschusses sei, in seiner Mehrheit erneut für oder gegen Industrieverbände Stellung zu nehmen — **darüber habe der Leipziger Kongress entschieden** —, sondern Vorstand und Ausschub des A. D. G. B. hätten nunmehr dem vom Kongress erteilten positiven Auftrag zu entsprechen und eine Vorlage zur Schaffung von Industrieverbänden auszuarbeiten. Zu diesem Zweck hat dann auch der Bundesauschub eine 16 gliedrige Kommission gewählt, die sich gemeinsam mit Vertretern der Vorstände des A. D. G. B. und der Afa der genannten Aufgabe widmen soll.

Die Kommission hat ihre Arbeiten begonnen. Ihre ersten Beratungen führten zur erneuten Aufrollung diverser Einzelfragen und Probleme, die mit der Schaffung von Industrieverbänden verbunden sind. Diese Einzelfragen fanden unter anderm eine eingehende Würdigung bei den Beratungen über die etwaige Form eines Industrieverbandes im Bergbau, Verkehr, Baugewerbe, Graphischen Gewerbe, in der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Metallindustrie usw. Wir wollen uns heute in erster Linie mit den verschiedenen Einzelfragen beschäftigen, die bei Schaffung von Industrieverbänden für die Hütten- und Metallindustrie in Frage kommen. Nachdem entsprechend den Beschlüssen der Kommission zur Schaffung von Industrieverbänden auch unser Vorstand aufgefordert wurde, einen Entwurf einzusenden, der in allgemeinen Umrissen die nähere Gliederung eines Industrieverbandes für die Metallindustrie wiedergibt, ist dies von uns in nachstehender Vorlage geschehen. Zum

Industrieverband für die Hütten- und Metallindustrie

gehören:

1. Hüttenbetriebe, auch Frisch- und Streckwerke.
2. Gold- und Silberbetriebe.
3. Kupferschmiedereien.
4. Rot- und Gelbgießereien.
5. Zinn- und Bleiwaren.
6. Erz- und Glodergießereien.
7. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle.
8. Stahl- und Eisengießereien.
9. Klempnereien.
10. Blechwarenfabriken.
11. Zeug-, Sensen-, Messer-, Säheren-, Gabel-, Waffenschmiedereien, und -schleifereien.
12. Feilen- und Gaspelfabriken.
13. Fabriken für eiserne Kurzwaren.
14. Schlossindustrie: Beschläge, Türdrücker, Gehänge, Schlösser aller Art.
15. Näh- und Stednadel-Nadlerwaren, Drahtgewebe- und Drahtwarenfabriken.
16. Schreibfedern.
17. Schlossereien, einschließlich Herstellung feuerfester Geldschränke, Eisenmöbel, eiserne Rolläden und Bliskaleiter, Geländer, Herde.
18. Verriehung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseile.

19. Herstellung von Schreibfedern aus Stahl, Aluminium usw.
20. Herstellung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten und Spezialmaschinen aller Art.
21. Mühlenbauereien, Zerkleinerungsmühlen aller Art.
22. Wagenbauanstalten, Karren- und Handfuhrgerät, Wagen und Waggons aller Art, Wagenteile.
23. Automobil- und Fahrradfabrikation.
24. Schiff- und Bootsbau.
25. Herstellung von Büchsen und sonstigen Schusswaffen.
26. Herstellung von Zeitmeßinstrumenten, Uhren aller Art.
27. Herstellung von musikalischen Instrumenten.
28. Herstellung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparatebau.
29. Herstellung von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten.
30. Elektrotechnik; Herstellung von elektrischen Maschinen und Apparaten, Herstellung und Betrieb von Anlagen.
31. Fabrikation von Erd- und Seekabeln, Leitungsdraht und Isoliermaterial, Draht, Telephon- und Telegraphendraht sowie
32. Kabeln, Isoliermaterial für Elektrotechnik.
33. Herstellung von Brunnen.
34. Gas- und Wasseranlagen, dazu Heizungsanlagen, Heizungen, Zentralheizungen, Lüftungen, Trockenanlagen, Heizungsmaterial, Heizungskörper.
35. Graveure, Biseleure, Formsetzer, Steinschneider, Modelleure.

Die Vorlage des Vorstandes des DMV. zieht keine Gebiete in den Bereich des Industrieverbandes für die Hütten- und Metallindustrie ein, die nicht auch bereits seither zum Tätigkeitsgebiet des DMV. gehörten. Wir wollen helfen, Ordnung im Gewerkschaftsleben zu schaffen. Dazu gehört ein allgemein geltendes Gewerkschaftsrecht, das die Industrieverbände anerkennt, die einzelnen Industriezweige und ihre Zugehörigkeit zu den zu schaffenden Industrieverbänden umgrenzt, und so auch für die einzelnen Zweige der Hütten- und Metallindustrie unseren Verband als den Industrieverband anerkennt, zu dem die 34 vorgenannten Industriegruppen gehören und für die der DMV. als Industrieverband allein in Frage kommt. Damit würde dem seitherigen Verhältnis ein Ende gemacht, daß neben dem DMV. noch mehrere Duzend andere Verbände die Hütten- und Metallindustrie mit als Rekrutierungsfeld für ihre Mitgliedschaft betrachten, ein Zustand, dessen Unhaltbarkeit von jedem einsichtigen Gewerkschafter anerkannt werden muß.

Mehrere der von uns aufgeführten Industriezweige werden dem zu schaffenden Industrieverband für die Hütten- und Metallindustrie strittig gemacht, so insbesondere vom Holzarbeiterverband. Bei Schaffung eines Industrieverbandes für die Holzindustrie reklamiert der Holzarbeiterverband für diese Organisation unter anderm folgende Gruppen:

1. Musikinstrumente (Nr. 27 unserer Vorlage).
2. Spielwarenindustrie (in Nr. 5, 7 und 10 unserer Vorlage mitenthaltend).
3. Bootsbau (in Nr. 24 unserer Vorlage mitenthaltend).
4. Uhrenindustrie, soweit Holz (in Nr. 26 unserer Vorlage mitenthaltend).
5. Wagenbauanstalten usw. (in Nr. 22 unserer Vorlage mitenthaltend).

Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. **Musikinstrumente.** Soweit Pianos, Geigen, Holzblasinstrumente usw. in Frage kommen, die nach ihrer Bauart als zur Holzindustrie gehörig betrachtet werden müssen, ist ein sachlicher Anspruch für einen Industrieverband der Holzindustrie gegeben. Das trifft jedoch nicht zu für Blechblasinstrumente,

Harmonikas usw., trifft auch nicht zu für den Bau mechanischer Musikinstrumente (Automaten, Phonographen, Grammophons usw.), bei deren Herstellung zum überwiegenden Teil Metallarbeiter beschäftigt werden. Es muß versucht werden, die einzelnen Zweige nach ihrer Produktion (dem zu verarbeitenden Material usw.) dem einen oder anderen Industrieverband einzugliedern.

2. Die **Spielwarenindustrie** weist ähnliche Verhältnisse auf. Wir reklamieren keineswegs die Herstellung von Holzpferdchen, Holzsteinbaukasten, Puppen (Bekleidungsindustrie), Steinbaukasten (keramische Industrie) oder dergleichen für uns, doch können wir umgekehrt die Metallspielwarenindustrie, die zum Beispiel in Nürnberg, in Teilen Sachsens, Thüringens usw. zu Hause ist, keineswegs preisgeben. Nach der Zahl der Beschäftigten dürften die Metallspielwarenbetriebe gegenüber den Betrieben mit Holzspielwaren eine etwas höhere Beschäftigtenzahl aufweisen. Hier ist der Weg zu einer Verständigung wie zu 1 gegeben.

3. **Bootsbau.** Hier kann eine Trennung nicht erfolgen. Eine Einheitlichkeit ist nicht nur für den Seeschiffbau geboten, sondern ebenfalls für den Flußschiffbau und den sowohl mit dem See- wie Flußschiffbau zusammenhängenden Bootsbau.

4. **Uhrenindustrie.** Hier wäre sorgfältig zu prüfen, ob eine ähnliche Lösung wie bei Musikinstrumenten und Spielwaren gefunden werden kann, oder ob eine einheitliche Zusammenfassung als Gesamtindustriegruppe notwendig ist.

5. Die **Stellmachereien** sind nach unserer Auffassung dem Verband für die Holzindustrie zuzuerkennen. Ebenso wären wir bereit, bei den Wagenbauereien, die aus Stellmachereien hervorgegangen sind, auf einen Anspruch unsererseits zu verzichten. Ablehnen müssen wir jedoch weitere Ansprüche, soweit sie Schmiedereien, Autobau (Karosserien), Waggonfabriken usw. angehen.

Im Verlauf der letzten Jahre ist ferner die Frage erwogen worden, ob etwa die Bauschlosser, Klempner (Flaschner) und Installateure, Elektromonteur, Heizungsmonteur, Rohrleger und andere mit zum Baugewerksbund gehörten. Das wird im allgemeinen von uns verneint und bildet auch zwischen uns und dem Vorstand des Baugewerksbundes, der gleich dem D.M.B. für Industrieverbände eintritt, keinen Streitgegenstand.

Bauschlosser sind nicht nur auf Neubauten usw. beschäftigt. Sie gehen aus von der Werkstatt (allgemeine Schlosserei, Eisenkonstruktionswerkstätten usw.); sind zeitweilig auch an Bauten beschäftigt, kehren jedoch stets wieder zur Werkstatt — dem sogenannten „Stammhaus“ — zurück, um mit Arbeiten der verschiedensten Art betraut zu werden (siehe unter anderm Nr. 17 unserer Vorlage). Als Betrieb und Beschäftigungsgrad kommt für sie die Metallindustrie in Frage.

Mit den **Klempnern (Flaschnern) und Installateuren** liegt es ähnlich. Siehe unter anderm Nr. 9, 10, 29, 32 und 33 unserer Vorlage.

6. Für die **Elektromonteur** liegt es ebenso. Zum Teil gehen sie aus von den Zweigfilialen großer Elektrokonzerne (A. G. B., Siemens usw.), größeren Betrieben und Werkstätten, oder aber von elektrotechnischen Geschäften der verschiedensten Art (siehe Nr. 29, 30, 31 und 32 unserer Vorlage).

Die **Heizungsmonteur** gehen teilweise aus von ihrem Stammhaus oder deren Zweigbüros (Körting, Eisenwerk Kaiserslautern, Ungriek und andere

Werke, die auch gleichzeitig für die Produktion und Lieferung des für Heizungsanlagen nötigen Materials in Frage kommen), zum anderen Teil sind sie bei Firmen beschäftigt, die insbesondere die Ausführung von Heizungsanlagen übernehmen (Nr. 33 unserer Vorlage).

Für den Baugewerksbund kommen in Betracht Teile der **Rohrleger**, deren Beschäftigung mit anderen Arbeiterkategorien, die zum Baugewerksbund gehören, zusammenfällt und die Gruppe **Bauanschläger**, für die ähnliches zutrifft. Die Rohrleger und Bauanschläger (in Eisen oder Metall anschlagend) sind heute beim D. M. V. organisiert.

Von allgemeiner Bedeutung sind bei Schaffung von Industrieverbänden die Fragen:

1. Wohin gehören die Reparaturarbeiter?
2. Wohin gehören selbständige Abteilungen eines Werkes, die Waren erzeugen, die **nicht** zu den Industrieprodukten des betreffenden Werkes gehören?

Frage 1 beantworten wir dahin, daß die Reparaturarbeiter eines Werkes, soweit deren Tätigkeit in die Produktion eines Werkes mit eingreift oder mit ihr zusammenhängt, **zur Industriearbeitung des Werkes gehören müssen**, die für das Werk respektive für diesen Produktionszweig in Frage kommt. Das würde zum Beispiel bedeuten, daß die in einem Hochofenwerk mit der Ausbesserung von Hochofenanlagen usw. betrauten Maurer dem Industrieverband für die Hütten- und Metallindustrie angehören müssen, während wir umgekehrt Schlosser und andere Metallarbeiter, die mit Reparaturen zur Instandhaltung des Betriebes in anderen Industrien, die **nicht** zur Metallindustrie gehören, beschäftigt sind, **an die für diese Industrien zuständigen Industriearbeitungen abzugeben haben**.

Anders steht es mit Frage 2. Wir haben heute große Werke im Bergbau, der Chemie, Textilindustrie, Schuhindustrie u. a., die nicht etwa nur Schlosser, Schmiede, Klempner usw. als Reparaturarbeiter des Betriebes beschäftigen, **sondern die selbständige Abteilungen eingerichtet haben zum Neubau von Maschinen**, die zwar in erster Linie im eigenen Betrieb Verwendung finden, darüber hinaus jedoch auch an andere Werke (siehe Konzerne) abgegeben werden oder aber auch zum allgemeinen Verkauf auf den Markt gelangen. **Solche selbständige Abteilungen gehören, um beim vorstehenden Beispiel zu bleiben, zur Hütten- und Metallindustrie und damit zum Zuständigkeitsgebiet unseres Industrieverbandes**. Wenn jedoch, um ein anderes Beispiel zu wählen, in Werken eines Industriezweiges, der zur Holzindustrie gehört, einzelne Abteilungen in Frage kommen, die als Metallarbeiter Teile von Industrieprodukten herstellen, die als solche zum Industriezweig der Holzindustrie gehören, **dann gehören sie nicht zu unserem Verbands, sondern zum Industrieverband der Holzindustrie**.

Nehmen wir umgekehrt eines der großen Werke der Schwereisenindustrie in Rheinland-Westfalen. Da kommt es vor (siehe unter anderm Krupp), daß neben den für die Metallindustrie in Frage kommenden Abteilungen und Produktionswerkstätten (Hochofen, Stahlwerk, Walzwerk, Gießerei, Maschinen- und Apparatebau, Auto- und Lokomotivbau, Konstruktionswerkstätten usw.)

eine Kohlenzeche auf dem gleichen Gelände liegt und zum Werk gehört, ferner eine selbständige Bauabteilung für Werkswohnungen und anderes, eine graphische Abteilung (Druckerei, Lithographie usw.). In diesem Falle gehören die auf der Zeche beschäftigten Arbeiter zum Industrieverband für den Bergbau, die Bauabteilung zum **Baugewerksbund**, die graphische Abteilung zum Industrieverband für das **graphische Gewerbe**. Entscheidend ist das **Produkt und die Industrie, zu der es gehört**.

Unter keinen Umständen geht es jedoch an, in einem großen industriellen Unternehmen die einzelnen Abteilungen zu gliedern nach dem Beruf der in ihrer Mehrzahl darin Beschäftigten. Nicht darauf kommt es an, ob zum Beispiel in einer Waggon- oder Lokomotivfabrik, in einer Mühlenbauanstalt, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Autos, Nähmaschinen usw. in der einen oder anderen Abteilung zum Teil oder vorwiegend Holzarbeiter, Sattler, Lackierer beschäftigt sind, sondern ob das **Endprodukt (die zum Verkauf gelangende Ware?) zur Metallindustrie zählt**. Trifft dies in in den angeführten, wie in vielen anderen Fällen zu, dann gehören alle in dem Unternehmen beschäftigten Arbeiter einheitlich zum Industrieverband für die Hütten- und Metallindustrie.

Als Befürworter von Industrieverbänden sind wir selbstverständlich bereit und verpflichtet, alle gegen unsere Auffassung vorgebrachten Argumente sachlich zu prüfen und alle vorkommenden Einzelfragen zu klären. Es ist eine falsche Spekulation, wenn Gegner der Industrieverbände glauben, durch eine möglichst große Zahl von Einwänden und Einzelbei vielen unüberwindliche Hindernisse gegen unsere Bestrebungen aufstürmen zu können. Alle scheinbaren Schwierigkeiten sind zu beheben, alle etwaigen strittigen Einzelfragen können geklärt und eine Verständigung darüber herbeigeführt werden, wenn nur **allerseits der ernste Wille vorhanden ist, auf der Basis der Leipziger Kongressbeschlüsse zur Schaffung von Industrieverbänden zu kommen**. In diesem Sinne die weiteren Arbeiten der zu diesem Zweck mit eingesetzten Sechzehnerkommission zu fördern und ihre Arbeiten möglichst bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, sind wir aufs eifrigste bemüht.

:::

:::

:::

Der deutsche Dampfmaschinenbau

Dr. Hans Schwanecke, Berlin-Wannsee

(Fortsetzung)

Der Begründer der erstgenannten Firma,

Aug. Vorsig,

errichtete in Berlin im Jahre 1837 eine kleine Maschinenfabrik und Eisengießerei, in der er zunächst allgemeinen Maschinenbau und den Bau von Betriebsdampfmaschinen und Pumpmaschinenbau mit höchst primitiven Hilfsmitteln ausnahm (als Betriebskraft für die mechanische Werkstatt diente anfangs ein von Egells bezogenes Rofwerk, das mit zwei alle zwei Stunden einander ablösenden Gäulen in Gang gehalten wurde). Bald danach nahm er, angeregt durch die ersten Erfolge der Engländer in Preußen, den Lokomotivbau auf, lieferte der im Jahre 1841 eröffneten Berlin-Anhalter Eisenbahn im gleichen Jahre seine erste, nach einem amerikanischen Vorbild

erbaute Lokomotive und schlug die Engländer bereits im Jahre 1843 bei einer Probefahrt auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn so gründlich, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen mehr und mehr seine Maschinen anstatt ausländischer wählten. Im Jahre 1853 konnten seine Werkstätten bereits 84 Lokomotiven jährlich herstellen und als Aug. Borsig im Juli 1854 im Alter von erst 50 Jahren plötzlich starb, hatte er bereits 500 Lokomotiven gebaut und sein Ruf war so fest begründet, daß von 69 in jenem Jahre für die preussischen Eisenbahnen beschafften Lokomotiven 67 von ihm und 2 von Wöhler geliefert wurden, also keine mehr aus dem Auslande kam, während anderseits Borsig in den Jahren 1853/54 schon 10 Lokomotiven in das Ausland lieferte; von den insgesamt 798 Ende 1854 vorhandenen bezw. in Betrieb gewesenen Lokomotiven der preussischen Eisenbahnen aber waren allein 481 von Aug. Borsig und nur 150 aus England sowie 66 aus Belgien und Nordamerika, während die übrigen 101 von anderen deutschen Fabriken, insbesondere von Wöhler in Berlin und Krefler in Karlsruhe stammten. Auch unter Aug. Borsigs Nachfolgern blieb der Lokomotivbau, von einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1886 bis 1895 abgesehen, das Hauptarbeitsgebiet, so daß sich darin die Erfolge rasch häuften: im Jahre 1858 wurde die tausendste, 1866 die zweitausendste, 1902 die fünftausendste, 1909 die siebentausendste, 1918 die zehntausendste Lokomotive fertiggestellt, und bis heute dürften mehr als 12 000 Lokomotiven aller Art und Größe das Werk verlassen haben, zumal die Ende vorigen Jahrhunderts nach Tegel verlegten neuen Werkstätten mehr als 450 Lokomotiven jährlich herzustellen vermögen. Neben dem Lokomotivbau aber pflegte A. Borsig mit nicht minder großem Erfolge von vornherein den Bau von Betriebsdampfmaschinen und Pumpmaschinen aller Art und Größe sowie den von Bergwerks- und Hüttenmaschinen; zahlreiche andere Gegenstände des allgemeinen Maschinenbaus, wie namentlich Kompressoren, Kreiselpumpen und Luftdruckheber, Eis- und Kältemaschinen, hydraulische Pressen u. a. m., wurden von ihm oder später von seinen Nachfolgern in den Herstellungsplan aufgenommen; in neuerer Zeit wurde auch vorübergehend der Großgasmaschinenbau betrieben und vor einigen Jahren schließlich trat u. a. vor allem der Bau von Krastpflügen (sowohl Dampf- wie Motorpflüge) neu hinzu. Natürlich entwickelte sich auch die von vornherein vorhanden gewesene Gießerei mit dem Wachsen des Wertes in entsprechender Weise; ebenso waren eine sehr leistungsfähige Hammerschmiede und eine bedeutende Kesselschmiede, in der neben Dampfkeffeln aller Art und Größen auch die verschiedenartigsten Apparate und Behälter für die chemische Industrie, für Zuckfabriken usw. gefertigt wurden, von vornherein vorhanden und ihre Entwicklung hielt mit der des Lokomotiv- und Maschinenbaues durchaus Schritt. So zeigt das heute in seinen Tegeler Werkstätten über 6000 Arbeiter und Beamte beschäftigende Werk ein ebenso imponantes und vielseitiges wie lehrreiches Beispiel für den Gang der Entwicklung des deutschen Maschinenbaues und insbesondere des Dampfmaschinenbaues fast aus seinen ersten Anfängen bis auf den heutigen Tag, aber dieses Unternehmen ist auch dadurch bemerkenswert, daß es eines der wenigen großen deutschen Werke ist, das seit dem Tage seines Entstehens bis heute in den Händen der unmittelbaren Nachkommen seines Begründers geblieben ist, wenn es auch unter dem Einfluß des deutschen Zusammen-

bruchs im Jahre 1920 die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung angenommen hat. Und noch in zwei anderen Beziehungen ist dies Unternehmen sehr interessant: wohnte schon dem Lokomotivbau seiner ganzen Natur nach von vornherein das Streben nach Serienherstellung inne und wurden insolgedessen hier schon seit langem dieses erleichternde Werkstatteinrichtungen und Arbeitsverfahren verwendet, so fand später gelegentlich der in den Jahren 1896 bis 1898 erfolgten Verlegung der Werkstätten von Berlin nach Tegel eine vollständige Neueinrichtung der letzteren mit den neuesten und besten Maschinen statt und es wurden Arbeitsverfahren bevorzugt, die zugleich die Güte wie den Preis der Erzeugnisse besonders begünstigen; insolgedessen und wohl auch stark durch amerikanische Vorbilder angeregt, wurde der Serienbau auch in den anderen Unterabteilungen des Maschinenbaues, soweit diese für deutsche Verhältnisse es irgend gestatteten, wie zum Beispiel der Kompressoren- und Kreiselpumpenbau, eingeführt und es ist nur natürlich, daß auch der Dampfmaschinenbau, soweit möglich, daran teilnahm, obwohl hier, wie weiter oben schon dargelegt wurde, die deutschen Verhältnisse an sich nicht besonders günstig sind. So hat dieses vielseitig beschäftigte Unternehmen vielen anderen deutschen Fabriken Vorbild und Anregungen gegeben. Der zweite Umstand, dem das Werk eine besondere Stellung in der Entwicklung des deutschen Maschinenbaues verdankt, ist der, daß es nicht nur von vornherein ein eigenes Hammerwerk, eine eigene Eisen-, Metall- und Stahlformgießerei besaß, sondern auch seit langem im „Vorsigwerk“ in Oberschlesien eigene Steinkohlengruben, Hochofenanlagen, Stahl- und Walzwerke zur unabhängigen Gewinnung und Herstellung der wichtigsten Roh- und Werkstoffe entwickelte und so schon sehr früh Bahnen verfolgte, die in Deutschland erst in neuerer Zeit auch von anderen Werken erstrebt werden; damit aber steht die Firma Aug. Vorsig mit der in etwa ähnlicher Weise erwachsenen, wenn auch in den Einzelheiten ihrer Entwicklung und ihres Aufbaues erheblich von ihr verschiedenen, bereits 1808 von Jacobi, Daniel & Snyffen gegründeten und im Jahre 1873 in eine Aktiengesellschaft verwandelten Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen i. Rhld., meines Wissens so ziemlich allein, denn die übrigen in Verbindung mit Hütten- und Walzwerken usw. stehenden, zum Teil ebenfalls sehr alten Maschinenfabriken sind fast sämtlich auf dem umgekehrten Wege entstanden, indem sich nämlich jene Werke eine eigene Maschinenfabrik mit Nebenbetrieben schufen und diese in erster Linie für ihre eigenen Betriebszwecke benutzten. Zwar wurden diese ausgedehnten obereschlesischen Anlagen des Vorsigwerks, das im Jahre 1920 infolge der wirren Zeitverhältnisse und mit Rücksicht auf seine stark gefährdete politische Lage in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und zuletzt mehr als 8000 Arbeiter und Beamte beschäftigte, der Hauptsache nach erst von Aug. Vorsigs Sohn Albert in den Jahren 1862 bis 1872 erbaut und entwickelt, aber den Plan hierfür hatte bereits Aug. Vorsig gefaßt und den Grund zu seiner Ausführung noch selbst kurz vor seinem Tode durch den in Erbpacht erfolgten Erwerb von drei Maximalfeldern bei Biskupitz gelegt.

Neben Aug. Vorsig waren für die erste Entwicklung des deutschen Dampfmaschinen- und Lokomotivbaues noch eine Reihe anderer erfolgreicher Unternehmer von größter Bedeutung, unter ihnen in erster Linie Henschel & Sohn

(1810) in Kassel, Georg Eggestorff (Maschinenfabrik und Eisengießerei 1835 in Linden bei Hannover), Richard Hartmann (1837 in Chemnitz), F. A. Laaffei (1837 in München) und Fr. Schichau (1837 in Elbing), welcher letzterer auch um die Entwicklung des deutschen Schiffsmaschinenbaues die größten Verdienste hat. Eggestorffs Schöpfung insbesondere hat in ihrem Entstehen und ersten Werden, wenn auch in engeren Grenzen und auf beschränkterem Gebiete emporgewachsen, viele Züge mit der von Aug. Borsig gemeinsam; sie sind, wie diese, wenn auch auf andern Wege, eine unmittelbare Verbindung mit dem Berg- und Hüttenwesen zu gewinnen, hat aber ein wechselvolleres und weniger glückliches Schicksal gehabt. Im Jahre 1835 als kleine Maschinenfabrik und Eisengießerei in Linden von dem im Jahre 1802 geborenen Kaufmann

Georg Eggestorff

gegründet, wandte sich das junge Werk früh dem Dampfmaschinen- und Lokomotivbau zu und baute im Jahre 1845/46 für die hannoversche Staatsbahn die erste vollständige Lokomotive, nachdem es schon vorher die Tender zu den von England bezogenen Maschinen geliefert hatte. Anfang 1856 verließ die hundertste Lokomotive das Werk und als Eggestorff im Jahre 1868 starb, waren bereits über 300 Lokomotiven hergestellt. Da Georg Eggestorff keine männlichen Nachkommen hinterließ, so gingen seine Unternehmungen in andere Hände über; die Maschinenfabrik und Eisengießerei übernahm der sehr rührige Eisenbahnunternehmer Dr. Stroußberg, der den Lokomotivbau eifrig fortsetzte, die Fabrik aber im wesentlichen als Lieferwerk für seine Eisenbahnunternehmungen betrachtete. Er war eine ausgesprochene kühne und großzügige Unternehmernatur und suchte sich im Interesse seiner Eisenbahngründungen durch Ankauf und Errichtung von Eisen- und Stahlwerken, Kohlenzechen und Lokomotivfabriken von Unterlieferern unabhängig zu machen. So erwarb er u. a. die Dortmunder Hütte und die Ohtfresener Hochöfen, das Blechwalzwerk in Neustadt a. R. und die Maschinenfabrik und Eisengießerei Eggestorffs, sah sich aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit infolge der Kriegsjahre und ihrer Nachwirkungen veranlaßt, die den Eisenbahnunternehmungen angegliederten Werke wieder abzustößen. Das letztgenannte Eggestorffsche Werk ging 1871 in den Besitz der **Hannoverschen Maschinenbau-A.-G. vorm. G. Eggestorff** (Hanomag) über; Stroußberg hatte seine Leistungsfähigkeit in kurzer Zeit so weit gehoben, daß im Februar 1870 die vierhundertste und im November desselben Jahres schon die fünfhundertste Lokomotive fertiggestellt werden konnte. Auf dieser Bahn schritt die Hanomag rüstig fort und errang mit der tausendsten Maschine auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 als höchste Auszeichnung die große silberne Medaille; die zweitausendste Lokomotive folgte im September 1888 und die fünftausendste im Juni 1907. Die siebentausendste Maschine, eine Heißdampfsgüterzuglokomotive von 1000 PS Dauerleistung und 64 Tonnen Leergewicht für die preussischen Staatsbahnen, verließ Ende Januar 1914 die Werkstätten, die im Jahre 1913 neben zahlreichen anderen Erzeugnissen ihres allgemeinen und Dampfmaschinenbaues allein rund 450 Lokomotiven im Werte von 28 Millionen (Gold-) Mark für alle Länder der Welt geliefert hatten. Ein Vergleich der Bestrebungen von Borsig und Stroußberg,

ihre Fertigerzeugnisse herstellenden Werkstätten mit Halberzeugnisse und Rohstoffe liefernden Werken zu verbinden, und eine Untersuchung der Gründe für den so sehr verschiedenen Erfolg beider müssen hier leider, so interessant sie auch sind, wegen Raumangel unterbleiben; ein wesentlicher Grund für Vorsigs Erfolg und Stroußbergs Mißerfolg liegt, abgesehen von den für Stroußberg etwas ungünstigeren Zeitumständen, ohne Zweifel darin, daß das Vorsig'sche Unternehmen im günstigen Augenblick begonnen und auf einen bereits umfangreichen und vielseitigen Eigenbedarf gestützt, von den beiden älteren Vorsigs in langen Jahren mit unermüdlicher, harter Tatkraft Schritt für Schritt aufgebaut wurde, während Stroußbergs stürmische Natur heftiger vorging und ihre Mittel und Kräfte zersplitterte, so daß das jüngere Unternehmen einem Wetter unterlag, welches das ältere kaum merkbar zu erschüttern vermochte.

Ein typisches Beispiel schließlich für eine andere Art des Entwicklungsganges der älteren deutschen Maschinenbauwerkstätten bildet die bekannte Lokomobilfabrik von

Heinrich Lanz in Mannheim.

Die Firma wurde bereits im Jahre 1860 von Heint. Lanz als Maschinenhandlung mit einer zwei Arbeiter beschäftigenden Ausbesserungswerkstatt gegründet und beschränkte sich zunächst längere Zeit auf den Vertrieb und die Instandhaltung von größtenteils aus England bezogenen landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Erst als wesentlich später bereits John Garret (später Garret, Smith & Co.) in Magdeburg 1861 den bis dahin nur von einzelnen deutschen Fabriken gelegentlich betriebenen Bau von Lokomobilen in Deutschland nach englischem Vorbilde als erster im großen aufgenommen und R. Wolf in Magdeburg-Buckau ihm darin im Jahre 1862 gefolgt war, ging auch Lanz zum Bau eigener Maschinen über. Anfangs waren die Lokomobilen fast ausschließlich fahrbare Maschinen für die Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe, doch wurden solche auch in Sonderfällen von der Industrie öfters verwendet; später, etwa seit 1880, drang die Lokomobile in einer besonderen, ortsfesten Bauart in größerem Umfang auch in die Industrie ein, nahm an allen Fortschritten des ortsfesten Dampfmaschinen- und Kesselbaus teil und erreichte namentlich bei mittleren und großen Leistungen von 200 bis 1000 PS eine technische Vollkommenheit und eine Preiswürdigkeit, die sie guten Dampfmaschinen der gewöhnlichen Bauarten mit besonderen Kesselanlagen durchaus gleichwertig, in manchen Fällen wegen ihres geringeren Raumbedarfs, rascheren Aufstellungsmöglichkeit usw. sogar überlegen macht. Außer den Lokomobilen stellt Lanz bekanntlich seit langem Dreschmaschinen aller Größen, ferner Strohpressen, Milchschleudern, Futterbereitmungsmaschinen usw. her, doch liegt der Schwerpunkt durchaus auf den erstgenannten. Im Jahre 1870 beschäftigte die Fabrik erst 83 Arbeiter, im Jahre 1880 waren es schon 398, im Jahre 1890 aber 1234, im Jahre 1900 etwa 2000 und im Jahre 1914 etwa 5000 Arbeiter und Beamte; letztere Zahl stellt für deutsche Verhältnisse auf einem verhältnismäßig eng begrenzten Sondergebiet gewiß eine bedeutende Leistung dar. Den Umfang des Absatzes der Lanz'schen Fabrik in diesen Erzeugnissen während der letzten Jahre kennzeichnen folgende Zahlen:

	Locomobilen	Dampfdreschmaschinen
1901	945 Stück	548 Stück
1906	1724 "	900 "
1913	2125 "	1526 "

Insgesamt waren von ihr bis 1914 rund 22 000 Dampfdreschmaschinen bzw. rund 35 000 Locomobilen mit 1,4 Millionen PS Gesamtleistung, dazu über 8000 Strohpressen und über 600 000 kleinere Maschinen und Geräte der obengenannten Art geliefert. Ein im wesentlichen gleiches Bild der Entwicklung bietet die schon genannte bekannte Locomobilfabrik von **R. Wolf in Magdeburg-Buckau**. 1862 gegründet und im Laufe der Jahre zu ähnlicher Ausdehnung und Bedeutung wie Lanz emporgewachsen, wurde sie im Jahre 1913 in eine Aktiengesellschaft verwandelt und gliederte sich im Jahre 1921 die im Bau ortsfester Dampfmaschinen und Pumpmaschinen einen wohlbegründeten Ruf besitzende „**Mischerlebener Maschinenbau-A.-G. vorm. W. Schmidt**“ (gegr. 1898) in Mischerleben am Harz an, nachdem diese ihr während des Krieges bereits ausgedehnte Hilfsdienste geleistet hatte. Neben diesen beiden Großwerken stehen noch mehrere kleine Locomobilfabriken von Ruf, doch kann hier auf sie nicht weiter eingegangen werden. (Schluß folgt.)

Philosophie und Sozialismus

Hans Marckwald, Frankfurt a. M.

L.

Im Jahre 1843 schrieb **Karl Marx** in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ in seinem Artikel „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“: „Die Philosophie kann sich nicht verwirklichen ohne die Aufhebung des Proletariats, das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Philosophie.“ Fast alle Philosophen haben versucht, eine möglichst einfache Definition des Begriffs „Philosophie“ zu liefern, und fast jeder glaubte abweichend von anderen die „richtige“ Begriffsbestimmung gefunden zu haben. Aber auch in der Philosophie ist alle Theorie grau. Nicht aus Definitionen erfährt man, was Elektrizität und Wärme, Staat und Gesellschaft, Physik und Philosophie eigentlich sind. Nur wenn man prüft, womit sich die Philosophen früher beschäftigten und heute noch beschäftigen, weiß man, was Philosophie bedeutet. Nur geschichtlich läßt sich der Begriff erfassen. Die Philosophie, die Liebe zur Weisheit, war ursprünglich **Wissenschaft überhaupt**. Mit der Teilung der wissenschaftlichen Arbeit in ihre Spezialgebiete verlor die Philosophie die einzelnen Forschungsgegenstände und übrig blieb, was sich nicht mehr verteilen ließ, weil es das gemeinsame Gefilde aller Wissenschaften war. In der Markgenossenschaft der Forschung blieb die Philosophie das Wald- und Weideland, das nicht mitverloren wurde. Deshalb blieben für **Friedrich Engels** als die einzigen Ressorts der Philosophie die „formale Logik“ und die „Dialektik“ übrig. Das allen Wissenschaften gemeinsame Gebiet ist das Denken. Die „Logik“ als Denklehre wird „formale“ genannt, weil sie von allem Material, allem Inhalt des Denkens, das heißt den Gegenständen, über die nachgedacht wird, absieht, weil sie nicht über das Was, sondern auf das Wie eine Antwort gibt. Die formale Logik erforscht die Regeln, bei deren Befolgung nur richtige Denkresultate möglich sind. Die

Dialektik untersucht den wirklichen **Denkvorgang** und ist gleichzeitig **Methodenlehre** für die bei aller wissenschaftlichen Arbeit übereinstimmend anzuwendenden Methoden. Zu ihr gehört auch die **Erkenntnistheorie**, die den Ursprung, den Umfang und die Grenzen des Erkenntnisvermögens erforscht. Wenn **Engels** in gewissem Sinne recht hatte, die Philosophie auf ihr ur-eigenstes Gebiet, die „formale Logik“ und die „Dialektik“, zu beschränken, so darf dabei nicht übersehen werden, daß die Philosophen bis zum heutigen Tage noch eine andere Aufgabe zu lösen suchen. Jedem Fachwissen fehlt der **Schlüsselstein**, wenn es nicht mit den Forschungsergebnissen aller übrigen Wissenschaften in Zusammenhang gebracht wird. Die Fachgelehrten haben selten Zeit und Neigung, die Ergebnisse ihrer Arbeit in Verbindung mit denen aller anderen Wissenschaften zu bringen. Diese Mühe nehmen ihnen die Philosophen ab. Jede Wissenschaft erforscht ein Stück der Welt, die Leute, die sich Philosophen nennen, suchen dagegen ein **Weltbild** zu entrollen.

Die **Theorie** der proletarischen Bewegung, der wissenschaftliche **Sozialismus**, wird vor allem getrieben, um die proletarische **Praxis** zu erleichtern — nicht nur aus Wissensdrang. Hinter allen philosophischen Versuchen der Entschleierung des Weltbildes lauert das **Sehnen** der Menschen. Alle Philosophie ist daher auch von den Umständen abhängig, unter denen die Menschen der verschiedenen Zeiten und Klassen sich ihre Unterhaltsmittel beschaffen. Das theoretische Weltbild aller Philosophen dient der **Praxis** der Klassen, für die sie bewußt oder unbewußt arbeiteten. Die Energie der Klassen wird gestärkt, je mehr sie wissen oder sich einbilden, durch Förderung ihrer Interessen der Gesamtheit zu dienen. Diese Überzeugung bezw. Illusion gehört zu den Anpassungsmethoden im Kampf ums Dasein. Die Philosophie galt den meisten Philosophen als der Inbegriff alles Edlen, das erst das Leben wert machte, gelebt zu werden, des „Wahren, Guten und Schönen“. Insofern die Philosophie bloßes Bild der gewesenen und gewordenen Welt ist, braucht sie nicht „**verwirklicht**“ zu werden, aber als Bild der werdenden, sich entwickelnden, künftigen Welt, deren Praxis aus der Theorie die Konsequenzen zieht und den Sieg der Vernunft in der Wirklichkeit herbeiführt, kann sie **nur durch die Aufhebung des Proletariats** (das heißt durch die Beseitigung der Klassenherrschaft und damit der Klassen selbst) realisiert werden. Da die Philosophie im Programm hat, keine Klassenwissenschaft zu sein, kann das Proletariat sich „**nicht aufheben**“, ohne die Philosophie zu „**verwirklichen**“. So erklärt es sich, daß **Friedrich Engels** in seinem Buch über „**Ludwig Feuerbach**“ sagt: „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, abzustammen nicht nur von **Saint-Simon, Fourier und Owen**, sondern auch von **Kant, Fichte und Hegel**.“

Die **Bourgeoisie** beginnt mit der Philosophie, um mit der Industrie zu enden. Als der **Kapitalismus** in Deutschland kaum in schwachen Keimen existierte, hatten die englische und die französische Bourgeoisie ihre große philosophische Periode abgeschlossen, da sie sich nahrhafteren Aufgaben als der Philosophie zuwandten. In **Kant, Fichte und Hegel** hatte die Bourgeoisie ihre geistigen Führer, als sie im Aufstieg begriffen war. Der Erbe alles dessen, was groß und erhaben an der Philosophie der Bourgeoisie war, wurde das **Proletariat**. In **Hegel** gipfelte die klassische deutsche Philosophie. Die **Lehre** dieses Denkers haben **Marx und Engels** „**vom Kopf auf die**

Füßr gestellt", also weder verworfen noch unterschrieben. Die Philosophie des Sozialismus ist umgestaltete Hegelsche Philosophie.

Unsere Leser begegneten oben dem Ausdruck „Dialektik“. Dieses Wort hat nun bei Hegel und demgemäß in der Ausdrucksweise des wissenschaftlichen Sozialismus noch zwei andere Bedeutungen als oben.

Dialektik ist für uns nicht nur die Wissenschaft, welche die richtige Methode erforscht, sondern auch eine bestimmte Forschungsmethode, die „dialektische Methode“. Und Dialektik ist schließlich für uns auch noch der Name für eine ganz bestimmte Weltanschauung. („Dialektik“ bedeutet ursprünglich Gesprächskunst und jede philosophische Weltanschauung kann als das Resultat eines philosophischen Gesprächs des Denkers mit seinen Schülern oder auch eines philosophischen Selbstgesprächs aufgefaßt werden.)

Gleich anderen Philosophen suchte auch Hegel nach dem „Absoluten“. Das „Absolute“ ist das Gegenteil vom Relativen, dem Bedingten, ist also das Unbedingte. Wir entnehmen unserer Erfahrung, daß wir für alles, was geschieht, die bedingenden Ursachen entdecken können, zum Beispiel Not und schlechte Erziehung für die meisten Diebstähle, eine bestimmte Bodenbeschaffenheit für das Gedeihen von Pflanzen, wirtschaftliche Interessengegensätze zwischen den Kapitalisten verschiedener Länder für den Weltkrieg. Wir sind überzeugt, daß alles, was geschieht, ursächlich bedingt ist, notwendig geschieht, daß nichts geschehen könnte, was nicht geschieht, aber alles geschehen muß, was geschieht. Alles ist also notwendig, weil Umstände vorliegen, die es eben bedingen. Gehen wir nun zurück zu den „Prinzipien“, den ersten Anfängen alles Geschehens, bis zur Ursache aller Ursachen, so müßten wir auf „das Absolute“ stoßen, das notwendig ist, ohne durch andere Umstände bedingt, das heißt notwendig geworden zu sein. Die Kirche hält bekanntlich Gott, „den Schöpfer des Himmels und der Erde,“ für das Absolute. So sagen die Theologen, die Geistlichen, aber Hegel war ein Denker, der zu den Fortgeschrittensten seiner Zeit gehörte, und der übertrug den landläufigen Gottesglauben aus dem Theologischen in das Philosophische, aus dem Geistlichen in das Geistige. Hegel schweigt sich darüber aus, ob er „an Gott glaubt“. So ganz Stockchrist zu sein im Zeitalter Goethes, der sich selbst einen „dezidierten (das heißt ganz entschiedenen) Nichtchristen“ nannte, war unserm Hegel unmöglich; aber „das Absolute“, an das er glaubte, war im Grunde auch nichts anderes als der liebe Gott dort oben in aller seiner Pracht und Herrlichkeit. Das „Absolute“ nennt er bald „absolute Vernunft“, bald „absoluten Geist“, bald „absolute Idee“. Es ist die von nichts bedingte Bedingung alles Denkens und Geschehens.

Damit nun aber „die absolute Idee“, dieses rein „Geistige“, eine gasförmige, flüssige, feste Welt gestalten konnte, mußte sie „in ihr Anderssein umschlagen“, das heißt sie, die allem gemeinen Weltenstaub, allem Klobigen, Schweren, allem handgreiflich Gewöhnlichen Entrückte, mußte sich „ihrer selbst entäußern“, um Natur zu werden (Gott schuf die Welt). Aber die gemeine, körperliche, staubige, fleischgewordene Idee blieb bei dieser „Negation“, Verneinung ihrer selbst, nicht stehen, sondern auf dem Höhepunkt der Natur schlug das grobschlüchtig Stoffliche wieder um und wurde geistig. Im Menschengeste „kehrt die Idee zu sich zurück“. Die „Idee“ ging also durch diese „Negation der Negation“ hindurch, um zu einer höheren

Form zu gelangen, denn ohne diesen Umschlag hätte Gott, die absolute Idee, zwecklos im leeren Nichts gethront, während jetzt „die Krone der Schöpfung“, der denkende Erdbewohner, berufen war, in einem unendlichen schichtlichen Verlauf die „absolute Idee“ oder „Vernunft“ zu verwirklichen, indem er in einem bei allen Rückschlägen doch fortschreitenden Entwicklungsprozeß zu immer höheren Stufen der Geistigkeit gelangt. (Der Theologe würde dasselbe mit den Worten ausdrücken: Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde, damit dieser Gottes Willen, den Weltzweck, vollbringe.)

Wer glaubt, daß Gott die Welt geschaffen hat und alles gestaltet, wie es ihm in seiner unerforschlichen Weisheit beliebt, muß annehmen, daß die Begriffe von allen Dingen und Vorgängen vor allen Dingen und Vorgängen vorhanden gewesen seien. Gott wußte alles voraus, wie er es schaffen und umgestalten würde. So sagen aber nur die Theologen. Unser aufgeklärter Philosoph, für den Gott ja doch nicht der alte Mann mit grauem, wallendem Bart im Himmel ist, drückt das dahin aus, daß die einzelnen Begriffe als Ausfluß der „absoluten Idee“ die Schöpfer der Dinge sind; die Dinge sind bei ihm Abbilder der Begriffe und jede Philosophie, welche die Dinge als Abbilder der Begriffe auffaßt, nennt man **philosophischen Idealismus**. Uns sagt unser gesunder Menschenverstand, daß es just umgekehrt ist. Weil wir die Dinge wahrnehmen machen wir uns einen Begriff von ihnen, so daß für uns die Begriffe die Gedankenabbilder der Dinge sind. Jede Philosophie, die diese Auffassung anerkennt, pflegen wir nach dem Beispiel von **Friedrich Engels** und **Karl Marx** als **philosophischen Materialismus** zu bezeichnen. (Fortsetzung folgt.)

:::

:::

:::

Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes

Tony Sender, Frankfurt a. M.

II.

Die **Zahlung des Entgelts** hat bei gewerblichen Arbeitern wöchentlich, bei anderen Arbeitnehmern am Monatsende zu erfolgen, doch hat der Arbeitgeber auf Antrag entsprechende Abschlagszahlungen zu leisten, wenn der Arbeitnehmer ihrer aus besonderem Anlaß dringend bedarf.

Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Arbeit in Verzug gerät oder wenn die von ihm zu stellenden Arbeitsräume, Maschinen usw. unbenutzbar oder die zu liefernden Stoffe nicht vorhanden sind. Nur bei Betriebsstörungen in einem ganzen Berufszweig oder ganzen Landstrich, die nicht von Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber hervorgerufen sind, hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf das halbe Entgelt.

Ist der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert, so behält er seinen Entgeltanspruch für eine verhältnismäßig nicht lange Zeit. Das gilt insbesondere für die Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes. Bei unverschuldeter **Krankheit** besteht der Anspruch für sechs Wochen.

Zu beachten ist der § 82, der besagt, daß sich der Arbeitnehmer auf das ihm in obigen Fällen geschuldete Entgelt das anrechnen lassen muß, was er

infolge der Verhinderung erspart oder durch andere Verwendung seiner Arbeitskraft verdient **oder zu verdienen böswillig unterläßt.**

Bei **Todesfall** des Arbeitnehmers steht dem Ehegatten oder Kindern unter 18 Jahren, deren Unterhalt wesentlich aus dem Arbeitsverdienst bestritten wurde, derselbe Anspruch wie bei unverschuldeter Krankheit des Arbeitnehmers zu.

Unter den **Vertragsbeschränkungen** ist zu erwähnen, daß der Reichsarbeitsminister allgemein oder für einzelne Bezirke oder Wirtschaftszweige die Lieferung von Waren oder anderen Gegenständen auf Borg durch den Arbeitgeber untersagen, beschränken oder an Bedingungen knüpfen kann. Hinsichtlich des

Urlaubs

ist bestimmt, daß der Arbeitnehmer Anspruch auf einen jährlich ununterbrochenen Erholungsurlaub von mindestens **drei** Arbeitstagen hat, wenn das Arbeitsverhältnis ununterbrochen ein Jahr gedauert hat. Mit jedem weiteren Jahr ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses verlängert sich die **Mindestdauer** des Urlaubs um einen Tag bis zu **neun** Arbeitstagen.

Durch den Reichsarbeitsminister kann für einzelne Wirtschaftszweige oder für einzelne Gruppen von Arbeitnehmern eine Verlängerung der gesetzlichen Urlaubsdauer vorgeschrieben werden, soweit sie zur Abwendung gesundheitlicher Nachteile erforderlich ist.

Die Zeit einer Verhinderung des Arbeitnehmers durch Krankheit oder Entbindung darf auf den gesetzlichen Mindesturlaub nicht angerechnet werden. Andere Verhinderung nur insoweit, als dies ausdrücklich vereinbart ist.

Der Urlaubsanspruch ist **unabdingbar**, nur durch Tarifvertrag können Abweichungen festgesetzt werden.

Am meisten Bedenkllichkeiten dürfte wohl der Abschnitt über

Erfindungen

hervorrufen. Hier wird gesagt: Ist eine Erfindung so stark durch die Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen (!) und Vorarbeiten des Betriebes beeinflusst, daß nicht bestimmte Personen als Erfinder in ausschlaggebender Weise hervorgetreten sind (Betriebs-erfindung), **so steht die Erfindung dem Arbeitgeber zu.** Das gleiche gilt selbstverständlich, wenn der Arbeitnehmer zu erfinderischer Tätigkeit angestellt ist (Dienst-erfindung).

Erfindungen des Arbeitnehmers, die weder Betriebs- noch Dienst-erfindungen sind, stehen dem Arbeitnehmer zu, auch wenn ihre Verwertung in den Tätigkeitsbereich des Betriebes fällt (freie Erfindungen).

Vereinbarungen, die Vermögensrechte an **freien** Erfindungen dem Arbeitgeber oder anderen Dritten zuweisen, bedürfen schriftlicher Festlegung, ebenso Vereinbarung, durch welche der Arbeitnehmer in der Anmeldung zum Patent oder in der Verwertung beschränkt wird; doch sind solche Vereinbarungen nur für betriebsverwandte Erfindungen gültig.

In Fällen solcher Beschränkung hat der Arbeitnehmer Anspruch auf angemessenes Entgelt, das eventuell nachträglich zu erhöhen ist, wenn es in auffälligem Mißverhältnis zu dem Gewinn steht, den der Arbeitgeber macht oder der dem Arbeitnehmer entgeht. Aber auch wenn der Arbeitgeber die Erfindung gar nicht oder nicht im eigenen Betrieb benutzt oder sein Recht daran

veräußert, steht dem Arbeitnehmer der Entgeltungsanspruch zu, bei dessen Festsetzung auch diejenige Benachteiligung zu berücksichtigen ist, die dem Arbeitnehmer dadurch entsteht, daß er von der Benutzung seiner Erfindung ausgeschlossen oder sein Erfindungserfolg verschwiegen ist.

Der Arbeitgeber kann auch ohne Vereinbarung innerhalb angemessener Frist gegen besonderes Entgelt die Überlassung der Vermögensrechte an einer betriebsverwandten freien Erfindung oder ihre Nichtverwertung durch den Arbeitnehmer verlangen oder sie in seinem Betrieb ohne Beeinträchtigung des Anspruchs des Erfinders auf ein Patent verwenden.

Vereinbarungen, durch die das Urheberrecht des Arbeitnehmers an Werken der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Photographie im voraus auf den Arbeitgeber oder auf einen Dritten übertragen werden, müssen schriftlich getroffen sein. Über die

Werkwohnung

ist neben den selbstverständlichen Bestimmungen hervorzuheben, daß, wenn der Arbeitnehmer eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses verschuldet, ihm bei eigenem Haushalt die Benutzung der Wohnung bis zum Ablauf der zweiten Kalenderwoche gegen angemessene Vergütung zustehen soll, sofern ihm nicht eine andere angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt oder nachgewiesen wird.

Darüber hinaus aber ist der Arbeitnehmer verpflichtet, gegen angemessene Entschädigung schon während der Kündigungsfrist oder kurze Zeit vor Ablauf der Vertragszeit einen Teil der Wohnung zu räumen, soweit es zur Unterbringung des Nachfolgers im Arbeitsverhältnis und seiner Einrichtung erforderlich ist und billigerweise zugemutet werden kann.

Der siebente Abschnitt des Gesetzentwurfs, der sich mit

Aufhebung des Arbeitsvertrages

befaßt, ist speziell für die Betriebsräte von besonderer Wichtigkeit, da durch ihn die einschlägigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes künftig aufgehoben werden sollen. Er sei darum hier etwas ausführlicher wiedergegeben.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist, wird indessen das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Vertragszeit von einem Vertragsteil mit Wissen des anderen fortgesetzt, so ist es auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn nicht der andere unverzüglich widerspricht.

Die Kündigung ist zulässig:

1. bei Angestellten zum Schlusse jedes Kalendervierteljahres mit einer Frist von sechs Wochen;
2. bei Arbeitern jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen.

Bei Vereinbarung einer anderen Kündigungsfrist darf letztere für den Arbeitgeber nicht kürzer sein als für den Arbeitnehmer. Für Angestellte kann die Kündigung nur mit einer Frist von mindestens einem Monat und nur für den Schluß des Kalendermonats vereinbart werden.

Die Kündigungsbestimmungen finden keine Anwendung bei Einstellung auf Probe oder Aushilfe. In beiden Fällen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gekündigt werden.

Ist indessen ein Arbeitsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, so kann der Arbeitnehmer mit gesetzlicher Frist kündigen:

1. wenn ihm aus Gründen seines Fortkommens die Durchhaltung des Vertrages billigerweise nicht zugemutet werden kann und überwiegende Betriebsinteressen durch sein Ausscheiden nicht verletzt werden;
2. wenn ihm die Fortleistung der Arbeit billigerweise nicht zugemutet werden kann, weil durch nachträgliche Veränderung im Betrieb sich Art, Zeit und Ort der Arbeitsleistung wesentlich verändert haben.

Bei Abschluß eines Arbeitsvertrags auf Lebenszeit kann der Arbeitnehmer nach Ablauf von fünf Jahren mit einer Frist von sechs Monaten kündigen.
Über

Kündigungsbeschränkungen

bestimmt der § 148, daß der Arbeitnehmer gegenüber einer Kündigung des Arbeitgebers auf Widerruf klagen kann:

1. wenn sie ohne Angabe eines Grundes erfolgt und der Grund sich nicht offensichtlich aus den Umständen ergibt;
2. wenn sie erfolgt, weil der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd andere als die vereinbarte Arbeit zu leisten;
3. wenn sie mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine oder mit Rücksicht auf politische, militärische (?) oder gewerkschaftliche Betätigung erfolgt;
4. wenn sie mit Rücksicht auf ein öffentliches oder auf Tarifvertrag beruhendes Ehrenamt erfolgt, es sei denn, daß durch die Wahrnehmung des Amtes der Betrieb erheblich geschädigt wird;
5. wenn sie sich mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers als unbillige und durch die Verhältnisse des Betriebes nicht gebotene Härte darstellt.

Die Klage ist bei Arbeitsgerichten einzureichen, und zwar innerhalb einer Woche nach Eingang der Kündigung. Im Urteil ist bereits eine Entschädigung für den Fall festzusetzen, daß der Arbeitgeber den Widerruf ablehnt. Widerruft der Arbeitgeber nicht binnen einer Woche nach Rechtskraft des Urteils, so gilt der Widerruf als abgelehnt. Die alsdann in Kraft tretende Entschädigung bemißt sich nach der Dauer des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses; sie darf für jedes Jahr höchstens ein Zwölftel vom Wert des letzten Jahresentgelts, im ganzen nicht mehr als sechs Zwölftel betragen. Die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sind dabei zu berücksichtigen.

Die Kündigung eines Mitglieds einer gesetzlichen Betriebsvertretung

bedarf der Zustimmung der Betriebsvertretung, ebenso seine Versetzung in einen anderen Betrieb. Diese Zustimmung gilt als versagt, wenn sie nicht binnen einer Woche erfolgt.

Die versagte Zustimmung kann durch die des Arbeitsgerichts ersetzt werden. In den oben unter 1 bis 5 angeführten Fällen ist die Zustimmung des Arbeitsgerichts zu verweigern. Erteilt aber die Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung, so bleibt dem Arbeitnehmer das Recht auf Widerruf unverändert gewahrt mit der Maßgabe, daß die Frist von dem Tage zu laufen beginnt, an dem dem Arbeitnehmer die Zustimmung der Betriebsvertretung zugeht.

Bei Betriebsobleuten tritt an die Stelle des Mehrheitsbeschlusses der Betriebsvertretung ein Mehrheitsbeschluß der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes.

Die obigen Schutzbestimmungen finden jedoch **keine** Anwendung auf Kündigungen auf Grund einer Verpflichtung, die auf Gesetz, Tarifvertrag oder Schiedsspruch einer gesetzlich anerkannten Schiedsstelle beruht. Das gleiche gilt für Kündigungen, die durch Stilllegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung erforderlich werden.

Streik und Aussperrung

sind im Zweifel keine Kündigung. Sie sind dann nicht vertragswidrig, wenn sie unter Beachtung der für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehenen Bedingungen erfolgen.

Die Bestimmungen über **fristlose Kündigung** sind wie folgt gefaßt: Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Teile ohne Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtiger Grund ist jeder Umstand, um dessentwillen dem Kündigenden mit Rücksicht auf Vertragszweck, gute Sitte oder Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Aber auch bei fristlosen Kündigungen aus wichtigem Grund gelten die Schutzbestimmungen für die Mitglieder der Betriebsvertretung. Allerdings muß das betreffende vom Arbeitgeber fristlos gekündigte Mitglied der Betriebsvertretung sich bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts der Ausübung seiner Betriebsratsfunktion enthalten. Auf seinen Antrag kann jedoch der Arbeitnehmer vom Arbeitsgericht von dieser Verpflichtung entbunden werden.

Bei fristloser Kündigung kann der Arbeitnehmer einen der bisherigen Leistung entsprechenden Teil des Entgelts verlangen. Kündigt er, ohne durch vertragswidriges Verhalten des Arbeitgebers hierzu veranlaßt zu sein, oder ist die Kündigung durch sein eigenes vertragswidriges Verhalten veranlaßt, **so hat er den Anspruch auf Entgelt insoweit nicht, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den Arbeitgeber keinen Wert haben.** Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des andern Teils veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aushebung des Arbeitsverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

Nach erfolgter Kündigung muß dem Arbeitnehmer auf Verlangen angemessene Zeit zur Auffindung eines neuen Arbeitsverhältnisses ohne Kürzung der Bezüge gewährt werden. Auf Verlangen ist das

Zeugnis

auf Führung und Leistung, Höhe des letzten Entgelts und Grund für Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszudehnen. Gibt der Arbeitgeber über Tätigkeit, Führung oder Leistung eine **Auskunft**, deren Unrichtigkeit er kennt oder kennen muß, so kann der Arbeitnehmer eine entsprechende Entschädigung bis zur Höhe des letzten Monatsentgelts verlangen, wobei die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten bleibt. **Unzulässig** ist:

1. ohne Einwilligung des Arbeitnehmers dem Zeugnis anderen als den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt zu geben;
2. in vorgeschriebene Ausweispapiere des Arbeitnehmers andere als vorgeschriebene oder zugelassene Eintragungen zu machen;
3. Zeugnis, Abgangsbescheinigung oder andere Papiere des Arbeitnehmers mit Merkmalen zu versehen, die ihn in einer nicht offen ersichtlichen Weise kennzeichnen.

Schließlich wird noch festgestellt, daß neben den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und der Gewerbeordnung nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auch die §§ 84 bis 89, 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes aufgehoben werden sollen.

Die Kollegen mögen einstweilen sich mit diesen hauptsächlichsten Bestimmungen dieses wichtigsten Teils des neuen Arbeitsrechts befassen. Im folgenden Aufsatz sollen unsere Kritik und Wünsche zu dem vorliegenden Entwurf behandelt werden.

Wertbeständige Sozialbezüge

Aug. Karsten, M. d. R., Peine

Die rasende Geldentwertung hat in den Reihen der Sozialhilfebedürftigen außerordentlich großes Elend hervorgerufen. Die minimalen Leistungen in der Sozialversicherung wie in der sozialen Fürsorge reichen an sich nur dazu, ein ganz bescheidenes Dasein zu führen. Die Behörden und der Reichstag kamen mit den Erhöhungen der Bezüge aber niemals nach. Im Verlaufe der Zahlungsperioden zerrann die erhaltene Summe weiter durch das ständige Fallen der Mark. Endlich hat man jetzt dem Drängen der Sozialdemokraten im Reichstag und in der Regierung nachgegeben und die Sozialbezüge gleitend festgelegt. Die Wertbeständigkeit ist in der Notstandsunterstützung für Invaliden- und Angestelltenrentner, weiter für Kleinrentner, Unfallrentner, in der Wochenhilfe, in der Unfallversicherung und in der Erwerbslosenfürsorge durchgeführt. Zum Teil ist sie durchgeführt in der Krankenversicherung. Beim alten bleibt es aber in der Invalidenversicherung. Im einzelnen ergaben die Verhandlungen folgende Ergebnisse:

Notstandsunterstützung und Kleinrentnerfürsorge.

Die außerordentlich niedrigen Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zwangen die Regierung bereits im Jahre 1921 zur Schaffung der Notstandsunterstützung. An bedürftige Rentenempfänger wurden Unterstützungen gewährt. Diese Unterstützungen stellten ein Existenzminimum dar. Einnahmen wurden bis auf einige Ausnahmen angerechnet. Zuletzt wurde die Unterstützung ab 1. Juli erhöht. Sie betrug 360 000 Mk. monatlich. Die gleiche Summe an Arbeitseinkommen konnte noch verdient werden, Beträge darüber hinaus wurden angerechnet. Frei waren ferner 108 000 Mk. Bezüge aus Militärversorgung, Knappschafts- oder Unfallversicherung. Für Frau und Kinder wurden Zulagen gegeben. Witwen und Waisen erhielten ebenfalls Unterstützung. Diese Summen wurden von den Gemeinden gezahlt. Die Auszahlung ließ manchmal monatelang auf sich warten. Das Reich ersetzte den Gemeinden 80 Prozent der Ausgaben. Jetzt wurden die Zulibezüge als Grundlage genommen und der Reichsindex als Wertmesser bestimmt. 360 000 Mk. Zulibezug bei einem damaligen Index von rund 12 000 ergab eine Grundzahl von 30. Mit dieser Grundzahl wird künftig die Reichsindexzahl multipliziert. Maßgebend ist die

Indexzahl am Tage der Unterstützungszahlung. Mit dieser Bestimmung, die von der Sozialdemokratie beantragt wurde, ist den säumigen Gemeinden ein schnelleres Zahltempo beigebracht. Den Gemeinden ist die schnelle Zahlung dadurch ermöglicht, weil sie jetzt nicht mehr auf die Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörden zu warten brauchen, sondern sofort nach Bekanntgabe der Indexzahl errechnen und auszahlen können. Künftig wird zweimal im Monat gezahlt. Der Unterstützungsempfänger muß sich von seinem etwaigen Arbeitsverdienst die Summe anrechnen lassen, soweit sie höher ist als die Unterstützungssumme. Von sonstigen Renten oder Unterstützungen wird die Summe angerechnet, die über ein Drittel der Unterstützungssumme hinausgeht. Der Unterstützungsempfänger hat für seine Frau (soweit sie erwerbsunfähig ist) und für jedes Kind unter 18 Jahren eine Zulage von 20 Prozent zu verlangen. Die Witwe hat 60 Prozent und jede Waise 50 Prozent der Unterstützungssätze zu beanspruchen. Nach dem Stande vom 10. August würde ein Invalide mit Frau und zwei Kindern rund 7,3 Millionen Mark monatlich empfangen. Das Gesetz tritt ab 15. August in Kraft. Es wird künftig in zwei Terminen monatlich gezahlt und jedesmal neu berechnet. Für die vor dem 15. August liegende Zeit wird eine Nachzahlung von 7 Millionen Mark gezahlt. Die Kleinrentnerfürsorge paßt sich automatisch der vorstehenden Unterstützung an. Als Kleinrentner gelten auch jene Witwen, deren Männer vor 1912 gestorben oder invalide waren und keinen Anspruch auf Invalidenwitwenrente haben. Diese Bestimmung ist neu und beseitigt eine Härte.

Wochenhilfe.

Die Wochenhilfe gewährt zunächst wie bisher freie ärztliche Behandlung, soweit solche notwendig ist. An Entbindungskostenbeitrag wird das sechsfache der Reichsindexzahl gewährt. Als Wochengeld wird das Krankengeld, mindestens aber ein Zehntel der Indexzahl, und als Stillgeld das halbe Krankengeld, mindestens aber drei Zwanzigstel der Indexzahl gewährt. Wochengeld wird für 10 Wochen, davon 4 vor der Entbindung, und Stillgeld für 12 Wochen gezahlt. Ist die Wöchnerin nicht selbst in der Krankenversicherung, wohl aber der Haushaltungsvorstand, so erhält sie Familienwochenhilfe. Diese beträgt ebenfalls das sechsfache der Indexzahl und einheitlich ein Zehntel Wochengeld sowie drei Zwanzigstel als Stillgeld. Wochenfürsorge wird jenen bedürftigen Wöchnerinnen im gleichen Betrage wie in der Familienwochenhilfe gewährt, die ebensowenig wie der Haushaltungsvorstand einer Klasse angehören. Bedürftig ist, wer im Jahre 1921 nicht mehr als 12 000 Mk. steuerpflichtiges Einkommen hatte. Die Wochenhilfe haben die Krankenkassen, die Familienwochenhilfe die Klassen zur Hälfte zu tragen. Im übrigen ist das Reich der Zahlungspflichtige.

Krankenversicherung.

Eine große Unzulänglichkeit in der Krankenversicherung bildete die ständige Überholung der Grundlöhne, nach denen Beiträge und Krankengeld bemessen wurden. Jetzt ist beschlossen, daß das Fünffache des Reichsindex die Höchstgrenze des Grundlohnes bildet. Es kommt nun auf die Krankenkassen an, die Grundlöhne Zug um Zug anzupassen, damit sie leistungsfähig bleiben.

Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Diese Versicherungen sind Schmerzenskinder. Mit ihrem schwerfälligen Beitragsverfahren und vor allem mit ihren versicherungstechnischen Grundlagen ist es dort nicht möglich, wertbeständige Leistungen einzuführen. An einen Umbau wollen aber die bürgerlichen Parteien nicht heran. Solange nicht von dem Kapitaldeckungsverfahren abgesehen wird, das die Versicherungen zu großen Kapitalanhäufungen verpflichtet, bleiben sie völlig unmögliche Einrichtungen. Was sind heute Renten von 15 Mk. monatlich? Da die Renten auf 100 Mk. abgerundet werden, beträgt die Abrundung das Vielfache der Rente. Auch die ab 1. September betragende Zulage von 40 000 Mk. ändert an dem unhaltbaren Zustande nichts.

Unfallversicherung.

Nach mehrtägiger Debatte wurde vom sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages auch hier die Wertbeständigkeit durchgeführt. Die Renten von weniger als 33 $\frac{1}{3}$ Prozent der Vollrente wurden bisher nicht erhöht. Vierteljährliche Renten von 10, 20 und 30 Mk. bildeten bei den kleinen Renten die Regel. Einem sozialdemokratischen Antrage, der alle Unfallrenten erhöht wissen wollte, kam man schließlich soweit entgegen, daß man die Renten von 20 und mehr Prozent in die Wertbeständigkeit einbezog. Im übrigen wurden alle anderen Fragen, auch die der zwangsweisen Abfindung der kleinen Renten, der Rentenstaffelung nach dem Beruf und der Zulagen für Familienangehörige bis zu einer im September stattfindenden Tagung zurückgestellt. Die Rentenzulagen wurden bisher verschieden bemessen, je nachdem, ob der Verletzte in einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Berufsgenossenschaft versichert oder ob er über oder unter 50 Prozent erwerbsbehindert war. Diese Teilung ist beibehalten. Die Zulagen wurden in der letzten Zeit durch Erhöhung der Februarrenten errechnet. Es wurden die Jahresarbeitsverdienste festgelegt und diese dann wiederholt vervielfacht. Dieses System ermöglicht die leichteste Berechnung durch die Post. Die Regierung schlug vor, die Februarsätze weiter gelten zu lassen und jeweils vier Zehntausendstel des Reichsindex als Multiplikator zu nehmen. Das hätte nach Auffassung der Regierung dem Februarstande entsprochen. Seitens der Sozialdemokratie wurde verlangt, daß die Renten den Bezügen der Erwerbslosenunterstützung angepaßt werden müßten. Es wurden von ihr als Multiplikator elf Zehntausendstel des Index vorgeschlagen und vom Ausschuss angenommen. Den so entstehenden Multiplikator wollte die Regierung auf eine durch 10 teilbare Zahl nach unten abrunden. Es gelang aber, durchzusetzen, daß in gleicher Art nach oben abgerundet wurde, und für den Fall, daß der Multiplikator mehr als 200 beträgt, auf 50 nach oben abzurunden. Auch in der Unfallversicherung wird zweimal monatlich gezahlt. Nach dem Stande vom 10. August beträgt die Indexzahl 149 000. Elf Zehntausendstel sind 164. Die Abrundung ergibt einen Multiplikator von 170. Mit dieser Zahl müßte also der Februarjahresarbeitsverdienst vervielfältigt werden. Nach dem Stande vom 10. August ergibt sich folgendes Bild für den Monat:

Renten unter 50 Prozent

	Jahres- arbeits- verdienst (Febr.-Satz)	Verrentfä- tiger (3. der 149000)	Jahres- arbeits- verdienst mal Ver- rentfätiger in 1000 M.	Sollrente pro Jahr in 1000 M.	Sollrente pro Monat in 1000 M.
Landwirtschaftliche Arbeiter . . .	824 000	} 170	55 080	86 720	8 060
Arbeiterinnen	172 800		29 376	19 584	1 632
Gewerbliche Arbeiter	450 000		76 500	51 000	4 250

Renten von 50 und mehr Prozent

Landwirtschaftliche Arbeiter . . .	840 000	} 170	142 800	95 200	7 850
Arbeiterinnen	504 000		85 680	57 120	4 760
Gewerbliche Arbeiter	1 152 000		195 840	130 560	10 880
Landwirtsch. Witwen oder Waisen	840 000		142 800	28 560	2 380
Gewerbliche	1 152 000		195 840	39 168	3 264

Das Gesetz kann erst ab 1. September in Kraft treten. Für August kommt als Nachzahlung noch der doppelte Rentenbetrag zur Auszahlung, der am 1. August gezahlt wurde. Außerdem soll nach dem Stande des Reichsindex vom 16. August noch eine weitere Nachzahlung erfolgen.

Erwerbslosenfürsorge

Die Regierung wurde beauftragt, die Unterstützungssätze in demselben prozentualen Verhältnis zu steigern, wie die Indexzahl sich erhöht. In der Woche vom 8. bis 14. August beträgt der Unterstützungssatz, nachdem die von der Regierung für die genannte Woche festgesetzten Unterstützungssätze von der Unterkommission des 5. (volkswirtschaftlichen) Ausschusses des Reichstages um weitere 150 Prozent erhöht wurden, für männliche ledige Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse A 225 000 M. und in Ortsklasse D und E 180 000 M. Ein verheirateter Erwerbsloser hat in Ortsklasse A 305 000 M. und in D und E 245 000 M. täglich zu beanspruchen. Für jedes Kind werden täglich 65 000 M. respektive 50 000 M. mehr gezahlt. Damit ist auch für die Erwerbslosen eine bessere Regelung ihrer Bezüge gewährleistet.

Nunmehr gilt es, das Erreichte nicht nur zu sichern, sondern vor allem auszubauen. Die Allgemeinheit muß für die Sozialschwachen eintreten und die Arbeitervertreter haben hier ein Feld reichhaltigster Betätigung. Von der Stärke und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung werden die Erfolge abhängen.

Haben Lehrlinge Anspruch auf Urlaub?

Diese Frage ist zu bejahen, wenn im Tarifvertrag das Arbeitsverhältnis der Lehrlinge mitgeregelt ist. In diesem Sinne fällt das Landgericht **Osnabrück** am 12. Juli 1923 nachstehendes wichtige Urteil: Die Beklagte wird unter Abänderung des am 20. März 1923 verkündeten Urteils des Amtsgerichts in Malgarten verurteilt, den Klägern den im Tarifvertrag vom 23. Januar 1922 vorgesehenen Urlaub zu gewähren. Die Widerklage wird abgewiesen. Der Beklagten werden die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt. Von den Kosten der ersten Instanz haben die Kläger ein Drittel und die Beklagte zwei Drittel zu tragen.

Tatbestand: Die Kläger haben gegen das vorerwähnte, am 27. April 1923 zugestellte Urteil am 25. Mai 1923 Berufung erhoben mit dem Antrage, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils erstens die Beklagte zu verurteilen, den Klägern den im Tarifvertrag vom 23. Januar 1922 vorgesehenen Urlaub zu gewähren und festzustellen, daß die Beklagte den Klägern nach dem Tarifvertrag vom 23. Januar 1922 Urlaub zu gewähren hat, zweitens die Widerklage abzuweisen, drittens der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Die Beklagte hat Zurückweisung der Berufung beantragt.

Die Parteien haben im Anschluß an den Tatbestand des angefochtenen Urteils verhandelt und die Urteilsgründe vorgetragen. Ihre Berufungsanträge haben die Parteien durch den Inhalt ihrer Schriftsätze vom 15. Mai 1923 (Bl. 38 bis 40 d. A.) und vom 2. Juli 1923 (Bl. 49, 50 d. A.) bezw. vom 28. Mai 1923 (Bl. 45 bis 47 d. A.) zu rechtfertigen gesucht. Auf die erwähnten Urteile wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe: Der form- und fristgerecht eingelegten Berufung war der Erfolg nicht zu versagen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Auffassung des Vorderrichters, der Lehrvertrag sei kein Arbeitsvertrag, er unterliege daher nicht der tarifvertraglichen Regelung und es sei demgemäß der am 2. September 1922 verkündete Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Bramsche mangels sachlicher Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses unwirksam, zutreffend ist oder nicht. Denn selbst, wenn dieser Auffassung des Vorderrichters beizutreten wäre, so würde das nur zur Folge haben, daß dem zwischen der Beklagten und den Klägern als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Osnabrück geschlossenen Tarifvertrag vom 23. Januar 1922, insoweit er sich auf die Kläger als Lehrlinge bezieht, die besonderen Wirkungen eines Tarifvertrages fehlen würden. Der Vertrag bleibt dann aber für die Kläger als gewöhnlicher verpflichtender Vertrag bestehen und behält insoweit bezüglich der Parteien seine volle Rechtswirksamkeit. Da nun in dem Tarifvertrag auch das Arbeitsverhältnis der Lehrlinge geregelt ist, sie also in diesem Vertrage in den Kreis der Arbeiter einbezogen sind, so ist die Beklagte demnach verpflichtet, den Klägern den in dem Tarifvertrag vorgesehenen Urlaub zu gewähren. Die Tatsache, daß die Kläger in Gemäßheit des Tarifvertrages Anspruch auf Urlaub haben, hat ohne weiteres die Abweisung der von der Beklagten erhobenen negativen Feststellungsklage zur Folge. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ff. P.D.

:::

:::

:::

Bücherbesprechung

August Bebel — Der Mann und sein Werk von Franz Klühs. Verlag F. S. W. Dietz Nachf., Berlin 1923. Zum 10. Todestage des größten Führers der deutschen Sozialdemokratie beginnt der Verlag von Dietz mit der Herausgabe einer Buchserie unter dem Titel: „Sozialistische Klassiker.“ Das oben erwähnte Buch ist eine Art Bebel-Brevier, dem eine kurze Biographie vorangestellt ist. Im übrigen aber ist der Verfasser bestrebt, unter Anordnung des Stoffs nach Materien Bebel selbst sprechen zu lassen, den August Bebel aus seinen hinterlassenen Schriften, ganz besonders aber Bebel als Redner, als Parlamentarier, der die reiflose Hochachtung auch seiner Gegner stets genoh. Natürlich kann das im Umfang eines Buches nur auszugsweise geschehen, durch den verbindenden Text des Herausgebers in Zusammenhang gebracht. Das Buch dürfte insbesondere von denjenigen willkommen geheißen werden, die erst in der neueren Zeit in die Bewegung eintraten, Bebel persönlich nicht kannten, seine Reden auf Parteitag und im Parlament nicht verfolgten. Aber auch wir Älteren empfangen noch manche Anregung aus den Zitaten, obgleich man sich davon freihalten muß, die zu bestimmtem Anlaß vom Politiker gemachten Ausführungen als eiserne Dogmen zu nehmen. Lernen können wir vor allen Dingen von August Bebel, wie ein wahrer Sozialist den unverbrüchlichen Glauben an die Revolution und den Sozialismus verbinden kann mit dem Sinn für politische Realitäten und der Einwirkung auf die unmittelbare Tagespolitik. Eine gewisse Unterscheidung ist natürlich — unter Berücksichtigung des Zwecks und der taktischen Absicht — auch zu machen zwischen Bebel's Reden auf Parteitag und jenen im Parlament. Klühs hat im ganzen wohl verstanden, das Wesentliche aus Bebel's Werk herauszuziehen und dabei in seinen eigenen Ergänzungen des verbindenden Textes möglichst

zurückzutreten. Bedinglich im Kapitel "Vaterland" wäre uns auch eine stärkere Hinzufügung der Vebelschen Äußerungen, die seine starke Internationalität offenbaren, erwünscht gewesen, und im begleitenden Text hätte man wohl aus erzieherischen Gründen gut daran getan, auf die inzwischen sich voll entfaltende Periode des Imperialismus hinzuweisen, aus der neue Lehren gewonnen werden. Dieser Hinweis nur aus dem Grunde, weil wir wohl mit dem Herausgeber einig darin sind, keine mechanisch nachbetenden Epigonen erziehen zu wollen.

Bei der Lektüre des Buches steht man gefesselt unter dem Eindruck des Führers von großem Format, des genialen Politikers, der immer Proletarier, immer Klassenkämpfer blieb, trotzdem er sich ein außerordentlich hohes Maß von Bildung anzueignen, die größte Achtung von Freund und Feind zu erwerben gewußt hatte. Wir haben noch heute viel von ihm zu lernen und darum sei die Anschaffung des Buches den Kollegen sehr empfohlen. L. S.

Brochhaus' Handbuch des Wissens. Sechste gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brochhaus' kleinem Konversationslexikon mit 7500 Abbildungen und Karten im Text und auf 160 einfarbigen und 80 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 70 Übersichten und Zeittafeln.

In erfreulicher Weise ist in den letzten Jahren der Wissensdurst der Arbeiterschaft stark gestiegen. Es drückt sich darin am ekkantesten die Tatsache aus, daß die unterdrückte Klasse nach oben strebt, sich vor unmittelbare gewaltige Aufgaben gestellt sieht und erkennt, daß zu deren Bewältigung neben einem entschlossenen Kampfesmut vor allem auch das Aneignen gründlicher Kenntnisse erforderlich ist. Trotz allem Heißhunger und Bildungseifer ist es freilich dem einzelnen menschenunmöglich, sich den Stoff sämtlicher Wissensgebiete anzueignen. Jeder wird sich das ihn am meisten interessierende oder ihm durch seine Aufgaben zur Aneignung aufgezwungene Wissensgebiet in erster Linie heraussuchen, um sich damit zu befassen.

Ist auch diese Begrenzung eine unvermeidlich notwendige, so gibt es doch nichts Falscheres, als bei der Lektüre bestimmter Werke oder Schriften, ja selbst der Tageszeitungen über Worte, Begriffe, Tatsachen usw., die unbekannt oder unverstanden sind, oberflächlich hinwegzugehen. Wir müssen uns zu klarem Denken erziehen und uns vor allem abgewöhnen, mit halbverstandenen Begriffen zu operieren, uns mit unklaren Vorstellungen abzufinden, wichtige, in Darstellungen oft erwähnte und für die Entwicklung bedeutsame Tatsachen zu ignorieren. Unsere Volksschule hat uns auf allen Gebieten zu viele Lücken gelassen!

Wenn auch — wie bereits erwähnt — die Herkulesarbeit der Beherrschung aller Wissensgebiete von keinem geleistet werden kann, so ist es dennoch möglich, jeweils im einzelnen Falle sich über einen erwähnten Begriff, eine historische Tatsache, die geographische Lage und Bedeutung eines Ortes oder Landes, die Bedeutung berühmter Persönlichkeiten, Erfindungen, Lebewesen usw. in großen Zügen Aufklärung zu verschaffen. Das kann dann in manchen Fällen zugleich die Anregung sein, um sich, angeregt durch die kurze Aufklärung, mit dem einzelnen Gegenstand intensiver zu befassen und sich so zur höchsten Befriedigung neue Gebiete zu erschließen.

Diese Aufgabe stellt sich das oben erwähnte, seit langem bekannte und gut eingeführte Brochhaus'sche Handbuch des Wissens, dessen drei erste je zirka 750 Seiten umfassende Bände in sechster vollkommen neu bearbeiteter Auflage erschienen sind. Wir können nach Durchsicht der drei ersten Bände nur feststellen, daß man der gestellten Aufgabe im Rahmen des Möglichen durchaus gerecht wurde. Der letzte 4. Band soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Die neue Auflage berücksichtigt bereits den neuesten Stand auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Politik, Sozialfürsorge, Technik usw., die alphabetische Anordnung, die das Nachschlagen leicht macht, ist noch wertvoll ergänzt durch ein gutes Schlagwortverzeichnis zu den Tafeln und Übersichten. Jeder Betriebsrat, wie überhaupt jeder wissensdurstige Kollege sollte, wenn irgend möglich, dieses Nachschlagewerk zur Hand haben.

Das bedeutet freilich schon angesichts des Umfangs des Werkes keinen allzuleicht zu erfüllenden Wunsch. Doch hat sich in begründeter Weise zur Erleichterung der Anschaffung auch für Arbeiter die Verlagsbuchhandlung **Emil Finf,** Stuttgart, Schloßstraße 84, bereit erklärt, an unsere Verwaltungsstellen und deren Funktionäre und Mitglieder Teilzahlungen zu den günstigsten Bedingungen zu gewähren. L. S.